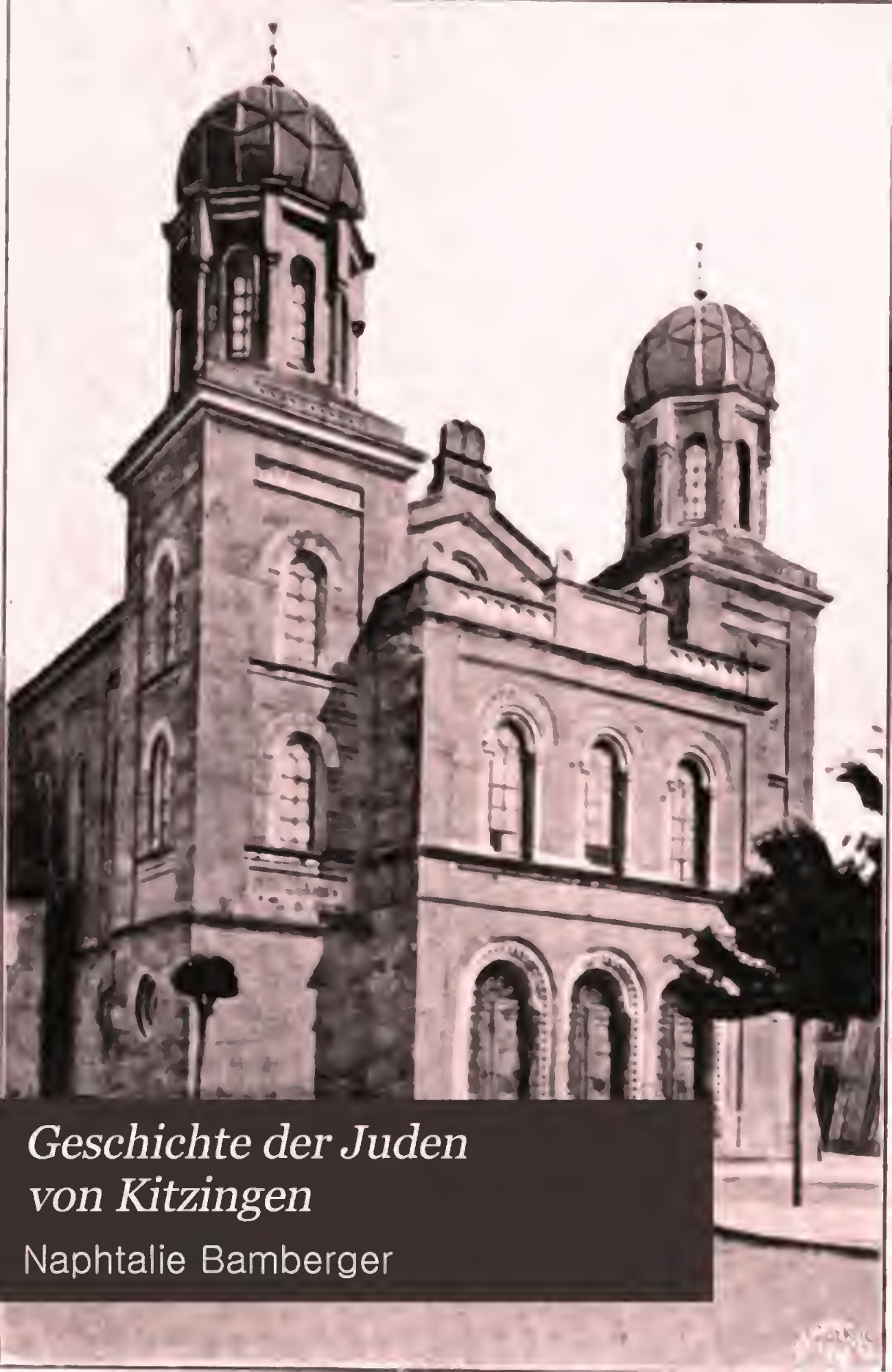

Geschichte der Juden von Kitzingen

Naphtalie Bamberger

ארכיון במברגר
BAMBERGER ARCHIVES
P.O.B. 7038 ת.ד.
JERUSALEM 91070 ירושלים
I S R A E L

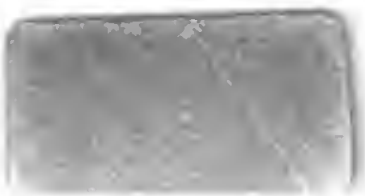

Digitized by Google

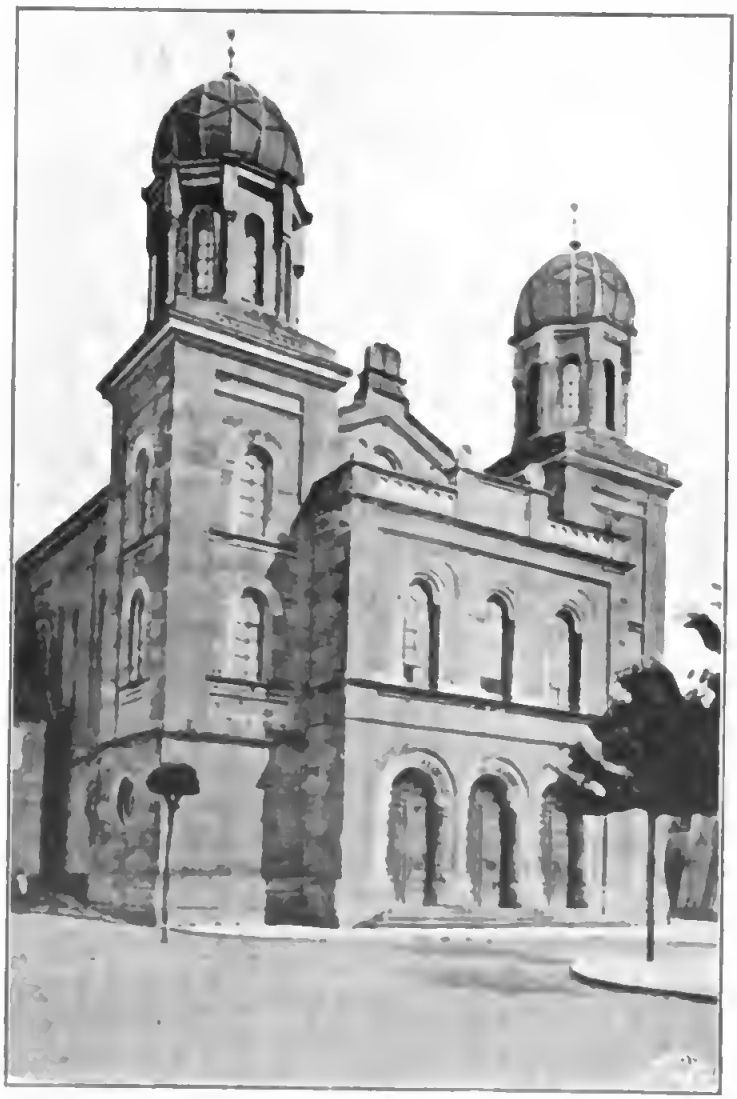

Synagoge, erbaut 1882—1883.

Geschichte der Juden von Kitzingen

Festgabe

anläßlich des 25jähr. Bestehens
der Synagoge ▭ 1883—1908

Bearbeitet von
Naphtalie Bamberger
Lehrer und Kantor
der israel. Kultusgemeinde zu Kitzingen

1908

Vorwort.

Die geehrte Kultusverwaltung beauftragte mich durch Beschluß vom 23. Dezember 1906 eine Chronik der Juden von Kitzingen zu bearbeiten. Vorliegende Broschüre bringt nun alles das, was mir aus Akten, Handschriften, Geschichtswerken und sonstigen Anhaltspunkten als erwähnenswert erschien und gibt in einfachen, schlichten Worten ein getreues Bild der Vergangenheit und Gegenwart der hiesigen Gemeinde. Es war dabei nicht möglich, diese Geschichte zu erzählen, ohne der schweren Leiden zu gedenken, die unsere Vorfahren dahier erfahren mußten. Die Erinnerung daran aber darf keine Bitterkeit in uns erwecken, soll uns vielmehr mit Dank gegen Gott erfüllen, der die Zeiten änderte und uns aus dem Joche des Mittelalters der Emanzipation zuführte.

Ich erachte es nun noch als eine Ehrenpflicht, all denen, die mich bei der Auffindung des Materials mit Rat und Tat freundlichst unterstützten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Namentlich aber war es mein teuerer Vater, Rabbiner Salomon Bamberger in Sennheim, der mir viele wichtige Momente und Ereignisse aus der älteren Zeit Kitzingens mitteilte, die hier Verwertung fanden. Zur Benützung standen mir folgende Werke und Quellen zur Verfügung: 1. Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches von Dr. S. Salfeld in Mainz. 2. Geschichte der deutschen Juden von Dr. Adolf Kohut, Berlin. 3. Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach von S. Haenle, Ansbach. 4. Geschichte der Rabbiner von Würzburg von Dr. Herz Bamberger, Würzburg. 5. Band Nr. 336 aus dem städtischen Archiv zu

Kitzingen. 6. Titel X der Regiſtratur des Rathauſes zu Kitzingen. 7. Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck und Chronik der Stadt Kitzingen von Dr. Auguſt Schmitt. 8. Protokollbücher der iſraelitiſchen Gemeinde, Kitzingen. Möge nun dieſes Werkchen ſich des Beifalles der Leſer erfreuen, womit die Mühen und Arbeiten, welche die Aufſuchung und Zuſammenſtellung der Daten und Vorkommniſſe erforderten, in ſchönſtem Maße belohnt werden.

Kitzingen, September 1908.

Der Verfaſſer.

Eine anerkennenswerte Neigung aller Völker im allgemeinen und derer Einzelglieder im besonderen war und ist es noch jetzt, vergangene Zeiten, geschichtliche Ereignisse und wichtige Momente durch Schrift, Denkmäler und Anschauung der Nachwelt zu erhalten. So entstanden Geschichtswerke, Zeittafeln und Tabellen, Chroniken aller Art, sodaß heutzutage fast jede Gemeinschaft, Volk, Stadt oder Gemeinde imstande ist, ein mehr oder weniger treffliches Bild ihrer Vergangenheit zu entrollen, aus dem ihre Entwicklung, Forterhaltung, ihre Kämpfe und Errungenschaften klar zu ersehen sind.

Aufzeichnungen wurden in allen Jahrhunderten gemacht. Jedoch gingen dieselben oft wieder verloren, oder der Zahn der Zeit zernagte sie, daß sie unleserlich und dadurch vergessen wurden; unmöglich war es jedoch, daß alles verloren ging, oder besser gesagt für immer entschwand. So konnten dann immer wieder entstandene Lücken ergänzt und überbrückt werden, sodaß schließlich ein zusammenhängendes Ganzes geboten werden konnte. Völker- und Staatskunde traten bei diesen Werken stets mehr in den Vordergrund, während die Bearbeitung von Städte-Chroniken, namentlich von kleineren, stiefmütterlich behandelt wurde. Nach und nach interessierte man sich aber auch für die kleinsten Plätze und deren Vorgeschichte, und diesem Interesse verdankt man oft wichtige Aufklärungen. Man sieht bald ein, daß die Geschichte einer engen Gemeinschaft das Spiegelbild der größeren, sie umfassenden darstellt. Die Weltgeschichte folgt im kleinsten wie im größten den gleichen Gesetzen und zeigt die gleichen Erscheinungen. Das gilt besonders auch vom Verhältnis der einzelnen Judengemeinde zur ganzen Siedelung der Juden eines Landes. Wenn

daher im Nachfolgenden von den Juden in Kitzingen seit den frühesten Zeiten gesprochen wird, soweit dies aus Handschriften, Geschichtswerken und sonstigen Anhaltspunkten zu ersehen ist, muß vor allem ein allgemeiner Überblick des Gemeindewesens der Juden in Deutschland seit ihrer Einwanderung in dieses Land vorausgeschickt werden, um darzutun, wie allgemeine Ereignisse der Juden in Deutschland sich bis in die einzelnen kleinsten Gemeinden fortpflanzten und umgekehrt.

Schon im 4. Jahrhundert gab es in Deutschland Juden und zwar sind als erste Aufenthaltsorte derselben zu bezeichnen: Köln, Metz, Worms, Mainz und Speyer. Sie beschäftigten sich zumeist mit Handel und Gewerbe; auch große Gelehrte gab es unter ihnen, namentlich bedeutende Ärzte. An einzelnen Plätzen erlaubte man den Juden Grundbesitz zu erwerben. Diese Begünstigten gewannen durch Fleiß und Ausdauer die Achtung ihrer christlichen Umgebung in hohem Maße. Die Juden verbreiteten sich allmählich; sie bildeten viele Niederlassungen an den Ufern des Rheins, Mains und derer Nebenflüsse. Im 11. Jahrhundert bestand z. B. in Würzburg schon eine große jüdische Gemeinde mit einem Rabbiner, welcher gleichzeitig seine Amtstätigkeit auf einen mehrere Stunden umfassenden Umkreis ausübte. Eine der größten Kreisgemeinden des Rabbiners oder sogenannten Judenmeisters von Würzburg im Jahre 1147 war die jüdische Gemeinde zu Kitzingen, welche unter den Judenverfolgungen des 13. Jahrhunderts Schreckliches zu erleiden hatte. In jenem Jahrhundert tauchten gegen die Juden in Deutschland und in anderen Ländern Beschuldigungen aller Art auf, besonders das Gespenst des Blutmärchens forderte viele Opfer. Eine solche Verfolgung fand in Kitzingen am Mittwoch, den 15. Ab 5003 (5. August 1243) statt. Die Namen der Erschlagenen sind folgende: Alexander, Sohn Rabbi Jacob's mit Frau Jutta, Tochter Rabbi Simsons, mit drei Kindern; Rabbi Jacob, Sohn Mordochais; Sohn und Tochter des Rabbi Levi, Sohn des R. Mordochai. Nachdem diese erschlagen waren, wurden sie von der wütenden Volksmenge gerädert. Ferner wurden gefoltert, gerädert und zu Tode gepeinigt: Rabbi Benjamin, Sohn Rabbi Isaks; Frau Belet, Tochter Rabbi Abrahams und ihr Sohn Nechemja. Zur Schmach wurden die letztgenannten noch

14 Tage lang nackt auf die Räder gelegt. Nachher erst konnten sie in Würzburg begraben werden, am sogenannten Judengarten zu Pleichach. Wenn sich auch einige Beschützer unter geistlichen wie weltlichen Fürsten der Juden annahmen, so wiederholten sich solche Greuel doch immer wieder von Zeit zu Zeit. Keine von all den Beschuldigungen, Verleumdungen und Anklagen, welche den Verfolgungen der Juden als Vorwand dienen mußten, entsprang übrigens, nach Ansicht einiger Geschichtsforscher, lokalen oder nationalen Motiven, sondern sie erwuchsen zunächst aus einer kanonisch überlieferten Anschauungsweise.

So machten unsere Vorfahren in Kitzingen die traurige Erfahrung, daß schon wieder Montag, den 19. Tamus 5058 d. i. der 30. Juni 1298 eine entsetzliche Verfolgung unter gleichen Beschuldigungen angezettelt wurde, bei welcher folgende Opfer fielen: Rabbi Samuel, Sohn Rabbi Abrahams Hakohen, seine Frau Minna, Tochter Rabbi Josephs und ihre vier Kinder; Frau Zippora, Tochter Rabbi Isaks; Frau Golda, Tochter Rabbi Pessachs. Auch das Jahr 1336 (28. Februar) ist ein trauriges für die Judenschaft Kitzingens und seiner Umgebung gewesen. Trotz all dieser Stürme, welche in verschiedenen Perioden die Sicherheit und das Vermögen der Juden dahier bedrohten, besserten sich auch wieder die Zustände, natürlich nach mittelalterlichem Maßstabe gemessen. Wenn die Judensteuern gut eingingen, dann sicherte man den Juden Schutz und Schirm zu.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bedrohte die Juden Frankens eine ernstliche Gefahr der Ausweisung, welche von dem Fürstbischof Rudolf von Schwerenburg ausging. Sein Glaubenseifer machte ihn zu einem erbitterten Feinde der Juden. Damals scheint Würzburg keinen Rabbiner gehabt zu haben. Die Juden daselbst beschlossen, durch eine größere Geldsumme die drohende Gefahr abzuwenden. Aber viele wollten sich von der Beisteuer ausschließen. Rabbi Moses Minz, von 1469—1474 Rabbiner zu Bamberg, erließ daraufhin ein Sendschreiben an alle Juden in Franken, worin er sie mit ernsten Worten zur Einigkeit ermahnte. Bei diesem Anlasse ist nun zum erstenmale auch von einem Rabbiner zu Kitzingen die Rede, der das Sendschreiben, des genannten Rabbi Moses Minz in ähnlichem Sinne unterstützte, daß alle Gemeinden zur Beisteuer von Schutzgeldern herangezogen werden können. Das beregte Gutachten des R. Salmon-Kitzingen

iſt uns in der Gutachtenſammlung des R. Moſes Minz (Nr. 63) erhalten geblieben. Die Unterſchrift dort lautet: „Salmon Kitzingen, Mi'koburg, Me'ulm." Mit Recht verbeſſert Herr Rabbiner Jakob Freimann-Helliſchau in ſeiner Einleitung (S. 29) zum Sefer-Leket Joſcher (Berlin 1903), daß es wohl urſprünglich hieß: „Salmon Kitzingen und Seligmann Mi'koburg, Me'ulm". Wie nämlich aus dem Inhalte des Gutachtens zu erſehen iſt, hat ſich R. Salmon Kitzingen mit einem Kollegen darüber ins Benehmen geſetzt und beide unterſchrieben das Gutachten. Auch in verſchiedenen religiöſen wichtigen Fragen gab R. Salmon ſeine Gutachten ab, welche von großer Gelehrſamkeit und Geiſtesſchärfe zeugen.

Kitzingen gehörte damals politiſch zum Fürſtentum Ansbach, welches wiederum der Markgrafſchaft Brandenburg einverleibt war; andererſeits war die Stadt der geiſtlichen Obhut des Biſchofs von Würzburg unterſtellt; ſo kann man verſtehen, daß oft Verfügungen, Juden in Kitzingen und überhaupt in Franken betreffend, von Brandenburg und Würzburg ausgingen.

Die Juden dahier richteten im Jahre 1503 eine ſogenannte Supplikation oder Bittſchrift an den Markgrafen Friedrich, worin ſie um ein erneutes Schutzwort baten. Die Antwort, die ſie erhielten, war eine von da an maßgebende „Judenordnung", die nicht ſehr günſtig für ſie lautete. In dieſer Judenordnung wurden ihnen ſtrenge Vorſchriften gegeben über zu entrichtende Steuern, über Kleidung, Ein- und Verkauf von Lebensmitteln, Gewerbe und Handel, über Eigentum und Gut u. u. m. Dieſe Verordnung trat aber erſt 1510 in Kraft. Einige Jahre ſpäter (1515) wurde auf dem Landtage zu Baiersdorf beſchloſſen, zu Weihnachten alle Juden aus dem Fürſtentum auszuweiſen. Dieſem Beſchluſſe folgte auch ſchon im Jahre darauf 1516 ein an den Rat der Stadt Kitzingen gerichtetes Mandat des damals regierenden Fürſten Caſimir, daß ſich die Juden auch aus dieſer Stadt „abzupacken" hätten. Die Juden jedoch blieben wohnen, was wohl dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß bald darauf die Bauernkriege ausbrachen, wodurch jenes „Mandat" ganz in Vergeſſenheit geriet. 1540 wurde vom Markgrafen Georg auf Drängen der Landſtände auf dem Landtage zu Ansbach aufs neue beſtimmt, daß die Juden aus dem Lande geſchafft werden ſollen. In der Beſchwerdeſchrift hieß es,

daß die Juden mit ſchlechtem Tuche im Lande herumzögen und damit die Geſchäfte der ehrlichen Tuchmacher verdürben; ſie haben alle Krämereiwaren, hauſieren mit Leinen und gemachten Kleidern, ſeien ſogar Schlächter und treiben mit einem Worte allen Handel. Daraus iſt deutlich zu erkennen, daß lediglich die Konkurrenz der Juden im Handel die Triebfeder zu ihrer Entfernung war. Auf dem Rathauſe dahier wurde verkündigt, daß kein Bürger mit einem Juden Geſchäfte treiben dürfe, was bei Strafe verboten war. Joachim Ernſt erließ am 20. Juli 1608 abermals ein Judendekret, nach welchem alle Juden aus den markgräflichen Landen vertrieben werden ſollten; er beließ ſie jedoch nochmals auf unbeſtimmte Zeit. Im September 1622 wurden drei Juden mit ihren Familien aus der Stadt Kitzingen ausgewieſen; zwei davon ſind mit Namen bekannt, Simon und Kufel; ihre Häuſer und ausſtehenden Gelder wurden eingezogen.

Anno 1623 erging vom fürſtbiſchöflichen Schloſſe Marienberg bei Würzburg ein Dekretum an den Stadtvogt zu Kitzingen Johann Melchior, zu berichten über die in Stadt und Land Kitzingen wohnenden Juden, wonach dann von dem Fürſtbiſchof Franziskus ein Schutzbrief für dieſelben erlaſſen wurde. 1637 wurde dieſer Schutzbrief widerrufen.

So lebten unſere Vorfahren dahier ſtets zwiſchen Hangen und Bangen, immer in Sorge, den Ort ihrer Anſiedlung verlaſſen zu müſſen, und nur den oft wechſelnden Geſinnungen der weltlichen und geiſtlichen Fürſten und ihren Steuerleiſtungen hatten ſie es zu danken, daß ſie immer wieder bleiben durften. Der Jude war eben nur ein Schutzjude, dem man nach Willkür Rechte gewährte und ſie wieder entzog.

Nach einer vorgenommenen Zählung am 25. Auguſt 1641 beſtand die in Kitzingen wohnende „Judengemeinde“ aus 63 Köpfen. Einige Familien ſeien hier genannt, ſo wie ſie in jener Zählerliſte aufgeführt ſind: Bär, Jud mit Weib und 3 Kindern, einem Bruder, einem Knechte und einer Magd; zuſammen 8 Köpfe. Moſes, Jud und ſein Weib Merle, 2 Kinder (Knabe und Mägdlein), Knecht namens Samſon und eine Magd Kela; 6 Köpfe. Meier, Jud mit Weib Delz oder Eliſabeth, 2 Kinder zu Hauſe und 3 Kinder in Dettelbach und eine Magd. Jud Gottlieb, ſein

Synagoge aus dem 16. Jahrhundert.

Weib Jeutle und Bruderstöchter. Chajim, sein Weib Breuche, 7 Kinder, eine Magd Rechla. Josala oder Josel, Weib Sara, Magd Märle. Kusel, Weib namens Madele oder Magdalena, Magd Bidele und 4 Kinder. David, Zerle sein Weib, ein Kind, Magd Regina. Maier, der Juden Schulmeister, Breinle sein Weib mit 2 Kindern. Joseph, der Juden Vorsinger, seine Frau Sara, 2 Kinder.

Diese Namen sprechen eine beredte Sprache. Es ist daraus zu erkennen, daß die Gemeinde eine ganz ansehnliche und wohlsituierte war, da fast jede Familie sich Knecht und Magd halten konnte. Der Schul- und Gottesdienst muß wohl geordnet gewesen sein, besaß doch die Gemeinde einen Lehrer und einen besonderen Vorbeter. Die Synagoge stand direkt hinter dem Stadtgraben, in der Nähe der Klostermauer auf einem ziemlich hohen Platze und ist heute noch als solche mit dem Namen „Judentempel" bezeichnet und zu erkennen. Das Haus Nr. 6 in der oberen Bachgasse ist auf das bestimmteste als die Synagoge aus jener Zeit zu betrachten und ist als solche festgestellt. Die Bauart des ganzen Hauses und seiner Nebenräume läßt auf Wohlstand und Opferwilligkeit der damaligen jüdischen Bewohner schließen. Der größte Raum, welcher die Männersynagoge bildete, war ungefähr $6^1/_2$ m lang und $4^1/_2$ m breit. Die Wände waren sehr massiv gebaut und zeigen symetrisch geordnete viereckige Nischen, die jedenfalls Verzierungen waren. In der Mitte der Ostwand (Mainseite) befindet sich eine besonders tiefe Nische, in welcher gewiß der Oraunhakodesch stand. In der Südwand, wo sich der Eingang zur Männersynagoge befand, war direkt neben dem Eingang eine Armenbüchse angebracht; es war dies ein ausgehöhlter Stein, dessen Öffnung mit einer kleinen Gittertüre verschlossen war. In einer Höhe von ca. $3^1/_2$ m sieht man noch ein festes, breites Steingesimse, welches um alle vier Wände herumläuft. Darauf ruhte die Frauenempore. Wenn auch das ganze Gebäude zu einem Wohnhause umgebaut ist, so zeigt doch auch dessen äußere Spitzform noch die Eigentümlichkeiten, an denen man Synagogen aus dem 16. Jahrhundert erkennen kann. Im Keller unter der Synagoge war noch bis vor 15 Jahren die Vertiefung des Ritualbades zu sehen. Die Juden wohnten aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe des Gotteshauses, da aus verschiedenen Aktenstücken

zu erſehen iſt, daß ſie nur hinter der Kloſtermauer ſich anſäſſig machen durften. Um für längere Zeit ſeßhaft bleiben zu können, bedurfte es eines ſogenannten Schutzbriefes. Ein ſolcher, vom Markgrafen Friedrich dem Juden Seklein und ſeiner Mutter ausgefertigter Brief, lautet:

Abſchrift des Originals.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, nimmt Seklein Jud und seine Mutter auf 4 Jahre in seinen Schutz und Versprnch und erlaubt ihnen zu Kitzingen zu sitzen. Dafür soll ihm Seklein jährlich 15 fl zu Zins geben. Von des Markgrafen Unterthanen soll er mehr nicht als 3 Häller vom rheinischen Gulden nehmen; auch möge Seklein bey Tag und Nacht hinleihen auf alle und jede Pfänder, ausgenommen auf blutige Gewand, nasse Häute, ungeschwungenes Korn, zermischte Kelche und Meßgewande, und was zur Messe gehört. An ihren Schulden (Seklein und Mutter) soll ihnen von ihren Schuldigern wider ihren Willen keine Schatzung gegeben werden. Die markgräfl. Amtleute sollen ihnen auf Verlangen Hilfe und Förderung zu ihren Schulden thun und Urteil darüber sprechen. Wenn Christen gegen sie zusprechen haben, so sollen sie vor ihm oder seinem Stellvertreter, oder vor zwei frommen Christen oder zwei unverleumdten Juden zu recht stehen an den Orten, wo sie wohnhaft sind. Werden sie nicht einig, so soll des Markgrafen Gewalt darin ein gemeiner seyn. Es soll sie niemand überzeugen, dann mit 2 Christen und 2 unverleumbdten Juden, die ihre Feind nit sind. Seine Amtleute sollen ihnen keinen gewaltsamen Drangsal zufügen, sondern es soll ihnen zu Kitzingen feiler Kauf zu ihrer Nothdurft, und das Fleisch nach ihren Sitten gegeben und das wöchentliche Bad gestattet werden. Er erlaubt auch den Juden, die in den Städten nicht wohnen wollen, in die Märkte und Dörfer zu ziehen. Auch soll ihnen der Zins nach einem ziemlichen mit Wissen der verordneten Juden gesetzt werden. Desgleichen sollen sie Urlaub haben, wenn sie in markgräflichen Schutz nicht mehr bleiben wollen. Auch sollen sie bey dem Herkommen bleiben, das den Juden gegenüber bezüglich des Zolles beobachtet wurde. Geben zu Onolzbach am Donnerstag nach Cantate 1511.

Ein Geleits- und Freiheitsbrief für den Juden Joseph aus Kitzingen:

Die Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandenburg geben dem Juden Joseph gegen eine jährliche Abgabe von 8 fl. rhn. auf den Kasten zu Kitzingen die Freiheit, 8 Jahre lang gen Wieletzheim zu ziehen; doch solle er von ihnen und den ihrigen keinen Wucher nehmen; von Leuten fremder Herrschaft mag er ziemlichen Wucher nehmen und seine Handtierung mit Kaufmannschatz etc. treiben hin und wieder im Lande; zu Wieletzheim ist er wie die anderen Unterthanen zu Steuer, Raissen etc. verpflichtet und im Fürstenthum auf seinen Reisen die gewöhnlichen Zölle und Mauthen zu geben schuldig. Geben am Mittwoch nach Exaudi 1538.

Im Jahre 1629 wurde Kitzingen ganz und gar dem Bischof von Würzburg übergeben. Johann Philipp, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, der 1642 den bischöflichen Thron bestieg, war ein milder und gerechter Fürst, der auch den Juden wohlgesinnt war; er ließ sie in seiner Diözese wohnen. Auf eine Bittschrift der Juden von Kitzingen, in welcher sie sich seinem Schutze empfahlen, schrieb er an den Amtmann Werner Schenken von Stauffenberg dahier, daß er den Beamten dringend ans Herz legen solle, jedwede Gewalt gegen die Juden zu unterlassen und sie wie alle anderen Bürger zu behandeln. Am 15. Dezember 1646 erhielt Hutmacher Mosch die Konzession mit ausländischen Hüten so lange zu handeln, bis ein christlicher Bürger um dieselbe nachsuche. Nicht lange konnte sich Mosch dieser Begünstigung erfreuen. Schon im folgenden Jahre eröffnete ein Bürger Namens Michael Krügens einen Hutladen, in welchem Mosch als Hutmacher Beschäftigung fand, aber seine Selbständigkeit wieder verlor. 1668 bekamen die Juden dahier die Erlaubnis, offene Kramläden zu halten, während sie bis dahin sich nur dem Hausierhandel widmen konnten. Um diese Zeit wird auch wieder ein hier wohnender Rabbiner Menko genannt, der betreff Steuereinschätzung in die bischöfliche Kanzlei in Würzburg beschieden war. Dessen Grabstein, der vor mehreren Jahren wieder gehoben und renoviert wurde, ist wohl das älteste Denkzeichen auf dem Friedhofe zu Rödelsee. Um das Jahr 1678 siedelten sich auch etliche Juden

in der Vorſtadt Etwashauſen an. Unter dieſen befand ſich ein Jude Samuel und ſein Sohn Löb, die vorher in Sulzfeld gewohnt hatten. Obwohl ſeitens der Bürger und des Rats Beſchwerde geführt wurde, kamen immer mehr Juden hierher. 1704 ſpielte ein Samuel Kirſch eine große Rolle in der jüdiſchen Gemeinde, und 1748 kaufte Herz Dreyfuß ein Haus dahier um 900 Gulden. 1755 kam ein Erlaß an die Judenſchaft Kitzingens, daß ſie nicht mehr in Verkaufsſtänden öffentlich Waren feil halten dürften und von 1762 an mußten ſie ihre Wachen bezahlen. Die Unduldſamkeit wurde immer größer; als im Jahre 1771 eine ſchwere Teuerung dahier herrſchte, wurden die Häuſer der Juden geplündert und ihr Hausrat geſtohlen und verſetzt. Viele zogen daraufhin fort von hier und fanden in den umliegenden Dörfern, namentlich in Mainſtockheim, Marktſteft, Sickershauſen freundliche Aufnahme, bis im Jahre 1789, dem tragiſchſten aller bisher genannten, die Juden aus Kitzingen endgültig ausgewieſen wurden und die letzten fortzogen. Wohl paſſierten immer noch Juden die hieſige Stadt als Hauſierer; es konnte ſie darin eine Beſchwerde vieler Kaufleute aus dem Jahre 1807 nicht verdrängen, wenn man ihnen auch verbot, über Nacht hier zu verweilen.

Mit welch ſchwierigen Verhältniſſen die Juden zu kämpfen hatten, um ihrem Berufe nachzugehen, beweiſt nachfolgende Verfügung des Kgl. Landgerichts Kitzingen vom 29. März 1816, welche lautet: 1. Jeder Jude, welcher außer den Markttagen hier Handel treiben will, hat ſich zuvor über ſeine Berechtigung auszuweiſen. 2. Keinem Juden iſt ohne polizeiliche Bewilligung erlaubt, hier eine Wohnung zu mieten. 3. Wer gegen dieſe Verfügung handelt, wird mit 5 — 10 Thalern beſtraft. 4. Dieſe Strafe trifft ſowohl den betreffenden Juden als auch den Hauseigentümer, der dem Juden vermietet.

Nur den beſt belemmundeten Juden der umliegenden Ortſchaften wurden Hauſierſcheine unter bedeutenden Geldopfern bewilligt und ausgehändigt. So erhielten Herz Selig, Löb, Herz Rotſtein, Moſes Kuhn, Bärmann, Traugott und Nochum Silber kurz nach der erwähnten Verordnung die Erlaubnis, hier zu hauſieren. Einige Jahre ſpäter wurde einzelnen Juden noch eingeräumt, in Nebenſtraßen Lagergewölbe zu halten unter der Be-

Gesamt-Innenansi

cht der Synagoge.

dingung, daß die Waren von der Straße aus nicht gesehen werden könnten. Eine solche Warenniederlage besaßen dahier die Brüder Joseph und Seligmann Stern. Trotz all dieser mannigfaltigen Einschränkungen fanden sich doch stets Käufer ein, was nur dem guten Rufe und der Reellität der erwähnten Juden zuzuschreiben war. Auf eine besondere Eingabe hin gestattete sogar der Stadtmagistrat dem Kaufmann Joseph Silber aus Mainstockheim (1831) dahier ein Schnittwarengeschäft zu eröffnen und 1847 begründete der Sohn des bereits erwähnten Joseph Stern aus Mainstockheim, Hirsch Stern, die heute noch unter der Firma H. Stern weit und breit bekannte Eisenhandlung. Selbstredend durften diese Erwähnten hier keine Wohnungen mieten, sondern mußten, wie der Volksmund erzählt, abends vor Eintritt der Nacht Kitzingen verlassen. Dies war nicht etwa eine nur örtliche Intoleranz gegen die Juden, sondern es war die Folge der Handhabung des bekannten Judenediktes vom 10. Juni 1813, welche in Anwendung gebracht wurde. In diesem Edikte, das in vielen Punkten noch heute maßgebend ist und von allen Seiten als revisionsbedürftig anerkannt wird, heißt es: „Die Ansässigmachung über die Zahl an den Orten, wo sich bereits Juden befinden, oder die Ansässigmachung in Orten, wo noch keine Juden sind, kann nur von der allerhöchsten Stelle und wird auch von derselben nur an Fabrikanten, Handwerker oder Ackerbautreibende bewilligt werden." Somit ergab sich für Kitzingen, woselbst damals keine Juden wohnten, das Verbot der Ansässigmachung. Erst etwa 50 Jahre später, als, nach erfolgter Zustimmung der Krone, der Landtag vom 10. November 1861 das Emanzipationsedikt der Juden in Bayern genehmigte, waren die Schranken gefallen, welche die Israeliten des Königreichs Bayern außerhalb des bürgerlichen Rechtes und Gesetzes gestellt hatten. Einer der Hauptpunkte dieses Ediktes ist neben der Aufhebung des Matrikelgesetzes die Eröffnung aller Städte Bayerns zur Ansiedlung jüdischer Bürger, das Gesetz der Freizügigkeit. Nach Bekanntgabe dieses Erlösungsediktes stiegen heiße Dankgebete in allen jüdischen Gemeinden zum Himmel empor.

Nach einem Zeitraume von ca. 80 Jahren waren nun auch Kitzingens Mauern und Tore wieder geöffnet, auf daß sich innerhalb

derſelben Juden anſiedeln konnten. Als erſter, der von dieſem Rechte Gebrauch machte, ſei der noch heute hier wohnhafte Privatier Herr A. B. Stern genannt, der von Mainſtockheim am 15. Januar 1863 hierherzog und ſich anſäſſig machte. Kurze Zeit danach folgten die Herren Bernhard und Louis Scheidt, ebenfalls aus Mainſtockheim, ſodann Herr Emil Hellermann aus Rödelſee, Herr Aron Gerſt aus Frankenwinheim und Herr Moritz Bär aus Oettershauſen. Zunächſt bildeten dieſelben noch keine eigene Gemeinde, da es an den 10 männlichen großjährigen Perſonen fehlte, welche zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienſtes notwendig ſind. Sie beſuchten an Sabbaten und Feiertagen die Synagogen in Mainſtockheim und Sickershauſen; ſpäter beſtand ſogar die Abſicht der hier bereits wohnenden und ſchon genannten Iſraeliten, ſich der Gemeinde in Großlangheim anzuſchließen. Durch eine an die Regierung gerichtete Eingabe des damals in Mainbernheim amtierenden Diſtriktsrabbiners Herrn Fauſt Löw Thalheimer ſ. A., der gegen den Anſchluß der hieſigen Juden an die Gemeinde Großlangheim war mit der Begründung, daß Großlangheim weit außerhalb der Sabbatgrenze liege, kam die beabſichtigte Vereinigung nicht zu Stande. So faßten die Kitzinger den Beſchluß zur Konſtituierung einer eigenen, ſelbſtändigen Gemeinde. Getreidehändler Aron Gerſt ging mit größtem Eifer und ſeltener Rührigkeit an die Arbeit und faßte die Gemeindeſtatuten, 40 Paragraphen enthaltend, ab, welche er am 15. Juli 1864 der Kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg zur Genehmigung einreichte. Nachdem einige ſeitens des Diſtriktsrabbinates gewünſchte Abänderungen in den vorgelegten Statuten berückſichtigt waren, erhielten die Juden von Kitzingen am 20. November 1864 unter Rückgabe ihrer Statuten die Genehmigung von der Hohen Kgl. Regierung, ab 1. Januar 1865 als ſelbſtändige Gemeinde der Aufſicht des Diſtriktsrabbiners F. L. Thalheimer zu Mainbernheim eingereiht zu werden. Die Vorſtandſchaft wurde Herrn Aron Gerſt übertragen. Als Kantor, Schochet und Religionslehrer fungierte Herr Seligmann Sonn aus Steinach. Herr Emil Hellermann, der in der Ritterſtraße wohnte, ſtellte zur Abhaltung des Gottesdienſtes ein ziemlich geräumiges Zimmer zur Verfügung. Das erſte Minjan beſtand aus folgenden Herren: A. B. Stern, Bernhard und Louis Scheidt,

Emil Hellermann, Aron Gerſt, Moritz Bär, Lehrer Sonn, M. Brandis, A. Freudenreich, Joſeph Kirſch und J. Steigerwald. Letztgenannte waren Lehrlinge oder Commis. Als durch weiteren Zuzug jüdiſcher Familien ſich die Gemeinde vergrößerte, und das Betlokal ſich nicht mehr als ausreichend erwies, pachteten die Juden ein der Stadt gehörendes, im proteſtantiſchen Schulgebäude ſich befindliches großes Schulzimmer, welches ſich durch Geräumigkeit, angepaßte Ausſtattung und Helligkeit beſonders zur Einrichtung einer Synagoge eignete. Der Pachtpreis betrug 130 Gulden pro anno. Die Einweihung dieſes Gotteshauſes, welche gegen Ende des Jahres 1867 ſtattfand, nahm der damals in Mainſtockheim als Inſtitutslehrer angeſtellte Rabbinatskandidat Herr Immanuel Adler in würdiger und erhebender Weiſe vor. In jenem Jahre war durch den Tod des Rabbiners Fauſt Löw Thalheimer das Rabbinat vakant geworden, und übertrug die Hohe Kgl. Regierung die Verweſung desſelben dem durch Schrift und Tat unvergeßlichen Rabbiner Seligmann Bär Bamberger ſ. A. von Würzburg. Durch Ausſchreiben im Kitzinger Bezirksamtsblatt vom 3. November 1867 fanden ſich mehrere Kandidaten veranlaßt, ſich um die erledigte Diſtriktsrabbinerſtelle mit dem Sitze zu Mainbernheim zu bewerben. Aus dem Wahlgang vom 17. April 1868 ging Herr Rabbiner J. Adler als Gewählter mit bedeutender Stimmenmehrheit hervor. Die Ernennung und Beſtätigung ſeitens der Kgl. Regierung erfolgte auch bald darauf am 1. Auguſt desſelben Jahres, worauf hin dann Herr Rabbiner Adler am 1. September 1868 die Stelle zu Mainbernheim antrat, nachdem ſchon am 14. Auguſt 1868 die Einführung durch den Bezirksamts-Aſſeſſor Herrn Volkheimer erfolgt war.

In jenem Jahre waren in Kitzingen bereits 17 jüdiſche Familien anſäſſig, deren neugewählter Vorſtand Herr Louis Scheidt für die Periode 1. Januar 1868 bis 1. Januar 1873 die Geſchäfte der Kultusgemeinde beſorgte und dem als Kaſſier Herr Maier Ullmann tatkräftig zur Seite ſtand. Im Jahre 1869 verließ Herr Lehrer Seligmann Sonn, einem Rufe als Schochet an die Adas-Iſrael zu Berlin folgend, die hieſige Gemeinde. In ſein käuflich erworbenes Haus in der oberen Kirchgaſſe, woſelbſt ſich heute die Reſtauration Ullmann befindet, zog deſſen Nachfolger Herr Lehrer

Samuel Strauß aus Brünnau, welcher am 28. Dezember 1869 die Stelle als Religionslehrer, Kantor und Schochet antrat. In diesem Hause wurde der Religionsunterricht abgehalten und befand sich da auch das Ritualbad.

Während sich die hiesige Gemeinde immer mehr vergrößerte und entwickelte, nahmen die Nachbargemeinden, namentlich Mainbernheim, immer mehr ab. Als nun anfangs des Jahres 1871 in Mainbernheim nur noch 6 jüdische Familien sich befanden, wodurch das Abhalten des öffentlichen Gottesdienstes in Frage gestellt war, stellte Herr Rabbiner Adler an die Kgl. Regierung das Ersuchen, aus diesem Grunde den Rabbinatssitz nach Marktbreit zu verlegen. Diese Eingabe wurde durch ein Schreiben des damaligen Kitzinger Bürgermeisters Schmiedel, der für Verlegung des Rabbinats nach Kitzingen war, in aufklärenden, prächtigen Worten dahin unterstützt, daß Kitzingens geographischer Lage als Mittelpunkt des Distriktes als Rabbinatssitz der Vorzug gebühre; ferner hob Herr Bürgermeister Schmiedel hervor, daß in Kitzingen eine aufstrebende Gemeinde sich gebildet habe, die Zukunft verspreche und endlich, daß es ganz im Sinne des Judenediktes von 1813 sei, daß sich der Rabbinatssitz möglichst da befinde, woselbst die amtlichen und polizeilichen Behörden ihren Sitz haben, ja er äußerte sich noch dahin, daß es nur zum Vorteil der hiesigen Stadt dienen werde, wenn durch den Rabbinatssitz noch mehr jüdische Bürger hierher gezogen würden, wodurch gewiß auch Handel und Verkehr nicht im Nachteil wären. Solche Mühe gab sich dieser stets den Juden wohlgesinnte Mann; und wenn der Name dieses hochverdienten Stadtoberhauptes durch Benennung einer Straße „Schmiedelstraße" schon von allen Bürgern unsterblich festgelegt wurde, so möge ihm auch hier für das warme Interesse, welches er während seiner ganzen Amtstätigkeit der jüdischen Kultusgemeinde entgegenbrachte, ein Ruhmesblatt geweiht sein.

Durch Entschließung der Hohen Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. Mai 1871 wurde der Rabbinatssitz nach Kitzingen verlegt und erfolgte am 1. August 1871 die Übersiedlung des Herrn Rabbiners Adler hierher. Der Rabbinatsbezirk umfaßte folgende Gemeinden, von welchen einige im Laufe der Jahre sich auflösten: Acholshausen, Aub, Büttbardt,

Bullenheim, Dornheim, Fuchsstadt, Gau-Königshofen, Geroldshausen, Giebelstadt, Goßmannsdorf, Großlangheim, Hüttenheim, Kleinlangheim, Kitzingen, Marktsteft, Mainbernheim, Marktbreit, Neuzenheim, Obernbreit, Rödelsee, Sickershausen, Sommerhausen, Tauberrettersheim, Untereisenheim, Wiesenbronn und Zeilitzheim. Diese Gemeinden wählen noch heute einen Distriktsvorstand, einen Kassier und einige Ausschußmitglieder auf je 6 Jahre. Bis 1882 vollzogen sich diese Wahlen unter der Aufsicht des Kgl. Bezirksamts, seit dem Jahre 1882 leitet der jeweilige Bürgermeister der Stadt Kitzingen die Neuwahlen.

In der Tat bewahrheitete sich auch die Voraussetzung, daß, wenn Kitzingen Rabbinatssitz sei, die jüdische Gemeinde sich vergrößern werde. 1873 war die Anzahl der Gemeindemitglieder schon auf 34 gestiegen. Da sich die Gemeindestatuten als reformbedürftig herausstellten, wurden dieselben am 15. September 1873 verbessert und denselben eine Synagogenordnung beigefügt. Zwar herrschte anfangs nicht immer die ideale Harmonie, welche zu einem gedeihlichen Aufblühen, namentlich einer jüngeren Gemeinde, notwendig ist; es gab Streitigkeiten und Reibereien in Überfluß, jedoch auch diese ließen sich nach und nach überwinden.

Mit der Zunahme der Gemeinde ging der Schulbesuch im gleichen Verhältnis vorwärts. Das an und für sich schon kleine Schullokal in der oberen Kirchgasse stellte sich bald als nicht mehr zweckentsprechend heraus und wurde sowohl vom Herrn Rabbiner als auch von der Lokalschulinspektion beanstandet, sodaß man vor der Notwendigkeit stand, für ein allen Anforderungen entsprechendes Unterrichtszimmer Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke erwarb die jüdische Kultusgemeinde das Haus Nr. 539 in der Rosengasse als Gemeinde- und Schulhaus und erhielt der damalige Lehrer, Herr Strauß, darin freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Durch den Wegzug des Herrn Louis Scheidt nach Frankfurt mußte eine Vorstandswahl stattfinden. Aus dem Wahlgange vom 10. August 1873 ging Herr David Lauber als 1. Vorstand und Herr Philipp Mayer als Kassier hervor. Jedoch nach Jahresfrist (1874) legte Herr David Lauber sein Amt als 1. Vorstand freiwillig nieder, und jetzt wurde ein Vorstand, aus drei Herren bestehend, gewählt und zwar die Herren Emil Hellermann, Aron

Gerſt und Samuel Schrotter; Kaſſier: Herr Nathan Gerſt. Dieſe drei Vorſtände führten abwechſelnd die Ordnung in der Synagoge und erledigten alle Geſchäfte, welche die Verwaltung einer Kultusgemeinde mit ſich bringt. Herr Aron Gerſt fungierte gleichzeitig als Armenpflegſchaftsrat, ein Recht, das jedem 1. Vorſtand nach Übereinkunft mit der politiſchen Gemeinde zukommt. Die Gemeinde unterhielt ſchon eine Wanderer-Unterſtützungskaſſe, die beſonders 1884 neu organiſiert wurde, war aber außerdem noch der Zentralarmenkaſſe erſt in Fürth und ſpäter in Würzburg angeſchloſſen, wohin jährlich Beiträge zu entrichten waren. 1875 trat Herr Emil Hellermann aus dem Vorſtande aus. Es wurde nun anſtatt eines weiteren Vorſtandsmitgliedes ein Ausſchuß gewählt beſtehend aus den Herren Hirſch Stern, Bernhard Scheidt und Maier Ullmann, welche den Vorſtänden als Ausſchußmitglieder zur Seite geſtellt wurden. Dieſe 5 Verwaltungsmitglieder ſetzten den Jahresetat feſt, ſowie die Steuern der Gemeindemitglieder; ſie hatten Befugnis, Ausgaben bis zu 50 Gulden zu machen und prüften die für die Kultusgemeinde einlaufenden Rechnungen. Während der Amtsperiode dieſer fünf genannten Herren wurden freiwillige Gaben zur Anſchaffung eines Leichenwagens geſammelt; am 25. April 1875 konnte die Erwerbung desſelben ſtattfinden. Die iſraelitiſche Kultusgemeinde erhielt vom Stadtmagiſtrat die Erlaubnis, den Leichenwagen im ſtädtiſchen Bauhofe aufbewahren zu dürfen. Ein beſonders rühmenswertes Verdienſt des Herrn Hirſch Stern war es, daß er eine Synagogenbaukaſſe ins Leben rief, da es ſtets ſein Sinnen und Trachten war, daß die Gemeinde eine eigene, ſchöne Synagoge beſitzen möge. 1879 beſtand das Vermögen dieſer Synagogenbaukaſſe ſchon aus 3550 Mk., durchweg freiwilligen Gaben. Durch die ſtete Zunahme der Gemeinde ſtellte ſich das Bedürfnis heraus, einen zweiten Kultusbeamten anzuſtellen und die Gemeinde berief zu dieſem Zwecke Herrn Maier Schur aus Ehrenfeld, welcher am 8. Auguſt 1875 ſeine Stelle als Schochet dahier antrat und bis zum heutigen Tage in gewiſſenhafteſter und zuverläſſigſter Weiſe ſeines Amtes waltet. Herr Lehrer Strauß wirkte nun als Religionslehrer und Kantor. Die iſraelitiſchen Kinder beſuchten außerdem die proteſtantiſche Volksſchule, nachdem ſie anfangs auf ganz kurze Zeit der katholiſchen Schule zugewieſen

waren. Dafür zahlte die Kultusgemeinde bis zum Jahre 1878 ein Aversum von 300 Gulden; von 1878 bis auf weiteres 700 Mk. Für jedes Schulkind war an die Kultusgemeinde ein Schulgeld von 4 Gulden zu entrichten. 1876 zählte die Kultusgemeinde 50 Mitglieder. 1877 schon 61 Familien. Jedes neu aufzunehmende Mitglied mußte sich zu einer Aufnahmegebühr, einem Jahresbeitrag zur Gemeindekasse, Prozentabgabe aus der Mitgift und zur Bräutigamsgebühr verpflichten.

Nach Ablauf der Wahlperiode fand im Dezember 1877 die Neuwahl der Vorstandschaft für die Zeit von 1878—1880 statt, dabei wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorstand: Hirsch Stern; 2. Vorstand: Bernhard Scheidt; Kassier: David Lauber; Ausschußmitglieder: Maier Ullmann, Samuel Schrotter und Jakob Klugmann; Ersatzmänner: Philipp Mayer und Benjamin Mayer. Derselbe Vorstand verblieb auch für die Wahlperiode 1880—1883. Wohl versuchte Herr Hirsch Stern als Vorstand zurückzutreten, jedoch das allgemeine Vertrauen, das ihm seitens der ganzen Gemeinde mit Recht entgegengebracht wurde, veranlaßte ihn auf seinem Posten zu bleiben, besonders da sich das Projekt eines Synagogenbaues immer mehr der Verwirklichung näherte. In einer Gemeindeversammlung 1881 wurden verschiedene Vorschläge, betreffs Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes, in nähere Erwägung gezogen. 4 Bauterrains kamen dabei in Konkurrenz und zwar das Hotel zum Roß, die Lateinschule, eine Baustelle am südlichen Glacis und die Hofmann'sche Scheuer nebst dem Pfund'schen Hause in der Schrannenstraße. Bei Abstimmung entschied die Stimmenmehrheit für die Hofmann'sche Scheuer nebst dem daranstoßenden Pfund'schen Gebäude. Am 27. November 1881 wurde jene um 11000 Mk. und letzteres um den Preis von 9000 Mk. käuflich erworben. Zur Deckung dieser Summe wurden unverzinsliche Aktien à 50 Mk. ausgegeben. Wie groß die Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder war, wo es nun galt, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen, geht daraus hervor, daß an einem Tage, am 25. Dezember 1881, 375 Aktien à 50 Mk., also 18750 Mk. freiwillig gezeichnet wurden. Ein Baukomitee, das am selben Tage gewählt wurde, hatte die Aufgabe, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, welche zur Inangriffnahme des Baues nötig waren. Die

Pläne zur neuen Synagoge entwarf Herr Bautechniker Schneider von hier, nachdem er vorher mehrere Synagogen u. z. in Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe und noch anderen Städten mit Herren des Baukomitees in Augenschein genommen hatte. Die Ausführung des Baues übernahm auf dem Submissionswege Herr Baumeister Korbacher. Ebenso wurden sämtliche Arbeiten auf dem Submissionswege am 27. Mai 1882 an hiesige Meister vergeben.

Die feierliche Grundsteinlegung der neuen Synagoge in der Schrannenstraße fand am 31. Juli 1882 vormittags halb 9 Uhr statt. Nach einer denkwürdigen Ansprache des Herrn Distriktsrabbiners J. Adler, in welcher er auf die beiden Grundsteinlegungen zu Gotteshäusern, die in der Bibel mitgeteilt werden, hinwies und hieran die Aufforderung knüpfte, diesen Beispielen zu folgen und zur Grundsteinlegung der Synagoge zu schreiten und mit festem Vertrauen auf Gott der Vollendung und Einweihung derselben entgegenzuharren, wurde die Handlung vorgenommen und das hebräische Dokument nebst deutscher Übersetzung, verschiedene Münzen und Tagesblätter dem Grundsteine einverleibt. Die deutsche Übersetzung dieser Urkunde lautet:

„Es wird hiermit für die Nachwelt aufgezeichnet, daß der Grundstein dieses Heiligtums im Monate Thamus des Jahres 5642 nach Erschaffung der Welt gelegt wurde, unter der glorreichen Regierung Seiner Majestät Ludwig II. Königs von Bayern, und zur Zeit, als an der Spitze der Stadt stand der rechtskundige Bürgermeister Herr Ferdinand Sertorius und als Fungierende der Distriktsrabbiner Immanuel Adler und die Kultusvorsteher Hirsch Stern und Bernhardt Scheidt. Der Wohlthaten Gottes wollen wir gedenken nach allem, was Er uns erwiesen, und Ihm danken für seine große Gnade, daß auch wir Israeliten unter dem Scepter der biederen und gerechten Regenten Bayerns friedlich und glücklich leben und gleiche Rechte mit unseren nichtjüdischen Brüdern haben. Infolgedessen siedelten sich vor 20 Jahren nach einer Unterbrechung von 100 Jahren wiederum unsere Glaubensgenossen in hiesiger Stadt an und beträgt zur Zeit die Zahl der steuerzahlenden Familien 65. Gott vermehre und beglücke sie mit

vollkommenem Segen. Und dies sind die Namen der neben den oben erwähnten Kultusvorstehern gewählten Männer, die in ihrer Gesammtheit Bau-Commité heißen: 1. Jacob Lehmann, 2. Maier Ullmann, 3. Aron Gerst, 4. Jacob Freirich, 5. Abraham Frank, 6. David Lauber, 7. Victor Mayer, 8. Nathan Gerst, 9. Raphael Scheidt. Die Ausführung des Baues übernahm der Baumeister Korbacher, nach einem Plane gezeichnet vom städtischen Bautechniker Schneider. Es möge der Wille unseres himmlischen Vaters sein, daß dieser Bau bald vollendet werde ohne Störung und Hinderniß, daß stets unter uns walte Liebe, Brudersinn, Friede und Freundschaft und daß uns allesammt das Glück zu Theil werde, der Einweihungsfeier dieses Hauses beizuwohnen und noch viele andere Feier- und Festtage in Gesundheit und Frömmigkeit zu erleben. Amen!"

Hierauf erfolgten die üblichen 3 Hammerschläge von Seiten der Herren Distriktsrabbiner Adler, rechtsk. Bürgermeister Sertorius, Bautechniker Schneider, Baumeister Korbacher, Kultusvorstände H. Stern und B. Scheidt und Mitglieder des Baukomitees. Sodann wurde ein Gebet für das Gelingen des Werkes und den Schutz der Bauleute, daß Niemandem bei dem Bau Beschäftigten ein Unfall treffen möge, verrichtet. Mit einem Gebete für Seine Majestät den König und das Königliche Haus, die hohe Regierung und städtischen Behörden, sowie für alle Bewohner unserer lieben Vaterstadt schloß die Feier.

Rüstig schritt hiernach unter der bewährten Bauleitung des Herrn Baumeisters Korbacher die Arbeit weiter, sodaß die Synagoge Ende August 1883 vollendet war. Dieselbe ist in maurischem Stile erbaut und macht schon von außen mit ihren beiden Kuppeltürmen, zwischen welchen die steinernen Tafeln mit den Anfangswörtern der 10 Sinaiaussprüche angebracht sind, und ihrem herrlichen Portal, auf welchem in hebräischer Schrift die Worte: „Israelitisches Gebethaus" prangen, den Eindruck eines Prachtbaues. Über den drei Eingangspforten ist Psalm 100, Vers 4 in vergoldeter Schrift zu lesen. Geradezu überrascht ist man, wenn man durch eine Vorhalle, über welcher sich der kleine Betsaal befindet, der auch gleichzeitig als Sitzungssaal dient, das

Innere des Gotteshauſes betritt. Der erſte Blick fällt auf die herrlichen Malereien der Decke und Wände. Einen impoſanten Anblick gewährt der aus weißem Marmor gefertigte Oraun-hakodeſch

Oraun-hakodeſch oder hl. Lade nebſt Kronleuchter

(hl. Lade mit den Geſetzesrollen) über dem in hebräiſcher Bogenſchrift um die erhabene Krone die bedeutungsvollen Worte ſtehen: „Bedenke, vor wem du ſteheſt.“ Ebenſo iſt Vers 22 aus Kapitel 3 Maleachi an geeigneter Stelle angebracht. Eine Frauen-

empore, deren Brüſtung marmorähnlich in geſchmackvoller Weiſe ausgeführt iſt, umgibt das Mittelſchiff der Männerſynagoge auf drei Seiten. Eine nicht geringe Zierde bildet die Einrichtung der Gaskerzenbeleuchtung durch einen tief herabhängenden Lüſter in der Mitte des Raumes, als auch die verſchiedenen Stand- und Wandkandelaber. Die Fenſter von mattgeſchliffenem und gemaltem Glas erleuchten mit gedämpftem Licht die geſamte innere Ausſchmückung. Das Ganze bildet ein Baudenkmal, das von bewährten Meiſterhänden ſchön und tadellos ausgeführt iſt und darf mit Recht, unbeſchadet ſeiner religiöſen Beſtimmung, zu den erſten Sehenswürdigkeiten der hieſigen Stadt gerechnet werden. Der Innenraum hat eine Länge von 24, eine Breite von 14 und eine Höhe von 12 m. In der Männerabteilung ſind in vier Bankreihen 290 Sitze und in der Frauenempore 146 Sitze angebracht. Im Erdgeſchoſſe der Synagoge befindet ſich das Ritualbad, das im Jahre 1901 einen Umbau erfuhr und auf das komfortabelſte ausgeſtattet wurde.

Die Vorbereitungen zum Feſte der Einweihung, welche am 7., 8. und 9. September 1883 ſtattfand, wurden allſeitig getroffen und jede iſraelitiſche Familie rüſtete ſich, die erhabene Feier feſtlich zu begehen. Mit nicht minder wohlwollender Anteilnahme ſah aber auch die übrige Einwohnerſchaft dieſer Feier entgegen. Dieſelbe verlief in überaus erhebender Weiſe und alle diejenigen, die das Glück hatten, teilnehmen zu können, denken noch heute mit Befriedigung daran zurück. In programmäßiger Weiſe verlief die Einweihung folgendermaßen: Nach dem letzten Mincha oder Nachmittaggottesdienſte in dem ſeither als Synagoge benützten Saale des proteſtantiſchen Schulhauſes ſprach Herr Diſtriktsrabbiner Adler Worte des Abſchieds, darin hervorhebend, daß, obzwar in der Trennung von einer Stätte, an welcher man während eines bedeutenden Stückes der ſo kurz bemeſſenen Lebenszeit die geweihteſten Momente des Lebens verbracht habe, etwas Wehmütiges liege, doch wiederum der Gedanke, daß man in ein neues, ſchöneres Gotteshaus ziehe, höchſt erfreuende und erhebende Gefühle erwecke. Nachdem alsdann die Thorarollen aus der Lade herausgenommen und den dazu berufenen Gemeindemitgliedern übergeben worden waren, fanden ſich die von einer Deputation abgeholten

Mitglieder des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten, dann die HH. kgl. Beamten und ſonſtigen Ehrengäſte ein, worauf ſich der Feſtzug unter den Klängen der Schubert'ſchen Kapelle in Bewegung ſetzte und, geleitet von einer unzähligen Volksmenge, zur neuen Synagoge zog. An der Pforte derſelben wurde zunächſt ein Choral geſungen und alsdann vom Herrn Diſtriktsrabbiner Adler einige auf die Öffnung der Pforten Bezug habende Pſalmverſe geſprochen. Hierauf überreichte die Schülerin Emma Lauber dem Herrn rechtskundigen Bürgermeiſter Sertorius auf einem ſeidenen Kiſſen den Schlüſſel zur Synagoge, ihn in gebundener Rede erſuchend, die Synagoge, welche eine Zierde der Stadt ſei, zu öffnen und dadurch darzutun, daß in unſerem Lande ein jeder ohne Unterſchied des Glaubens in dem andern den Mitbruder erblicke. Der Herr Bürgermeiſter nahm den Schlüſſel entgegen und öffnete die Tore, nachdem er zuvor an die Vorſtände der iſraelitiſchen Kultusgemeinde eine kurze Anſprache gehalten hatte. Nun ſtrömte alles, was Zutritt hatte, in die feſtlich beleuchtete Synagoge und beſchaute ſtaunend und bewundernd die ſchönen Räume und deren herrliche Ausſtattung.

Nach verſchiedenen Geſängen und Rezitationen von Pſalmen und nach dreimaligem Umzuge mit den Thorarollen beſtieg der Herr Diſtriktsrabbiner die Kanzel und hielt die Weihepredigt. Zunächſt hieß er die Anweſenden willkommen und erflehte für alle, die zur Feier erſchienen, ohne Unterſchied der Konfeſſion, für alle, die an dem ſchönen Gotteshauſe mitgearbeitet und für ſeine Gemeinde den Segen des himmliſchen Vaters; dann verbreitete er ſich über das Weſen der öffentlichen Gottesverehrung und deren veredelnde Folgen, wobei er als Text 1. Buch der Könige Kap. 8 Vers 61 zu Grunde legte.

Die Predigt machte durch ihre edle Sprache und ihren, wahre Frömmigkeit und Nächſtenliebe atmenden Inhalt, auf jeden tiefen Eindruck. Nach der Predigt wurde Pſalm 111 geſungen und hierauf das Nër tomid, das beſtändige Licht, angezündet, deſſen Symbolik von dem Herrn Rabbiner dahin erläutert wurde, daß es auf das Licht der Vernunft im Menſchen, das in ſeiner Lauterkeit bewahrt werden ſoll, auf Gott, der ein Gott des Lichtes und der Wahrheit ſei, und auf ſeine Lehre, die hell, lauter und klar

ſei, hinweiſen wolle. Nach einem feierlichen Gebete für Seine Majeſtät den König und das hohe Königliche Haus ſchloß mit Abſingen des 150. Pſalms die erhebende Feier.

Dieſelbe verlief unter zahlreicher Beteiligung der hieſigen und der von auswärts zugeſtrömten Bevölkerung in würdevoller Weiſe ohne Störung; ein Beweis, daß die verſchiedenen Konfeſſionen dahier friedlich nebeneinander wohnen. Möge es auch fernerhin immer ſo bleiben!

Der Rohbau der Synagoge erforderte nach Maßgabe der Synagogen-Baurechnung einen Aufwand von 70000 Mk., welcher durch Kapitalaufnahme gedeckt wurde. Die Geſamtkoſten für Bauplätze, Rohbau und innere Ausſtattung beliefen ſich auf circa 100000 Mark. Zunächſt wurden die Synagogenſtände verpachtet; nach einigen Jahren dagegen, und zwar in der Gemeindeverſammlung vom 25. April 1886, wurde beſchloſſen, die Stände zu verkaufen, was auch am 5. Juni desſelben Jahres geſchah. Der Erlös jener Verſteigerung ergab eine Summe von 34000 Mk., welcher Betrag zum größten Teil zur Abtragung der Synagogenſchuld Verwendung fand. Bei dieſer Ständeverſteigerung wurden die noch nicht ausgelosten Aktien in Zahlung genommen. Weitere Aktien wurden getilgt, als am 24. März 1884 das Gemeindehaus in der Roſengaſſe um 9000 Mk. verkauft wurde. Von da ab wurde die Winterſynagoge zur Abhaltung des Religionsunterrichtes benützt.

Ende des Jahres, in welches die Einweihung der Synagoge fiel, fand wiederum Vorſtandswahl ſtatt und wurde in der Gemeindeverſammlung vom 25. Dezember 1883 Herr Maier Ullmann als 1. Vorſtand, Herr Nathan Gerſt als 2. Vorſtand gewählt; während der Kaſſierpoſten Herrn Philipp Mayer übertragen wurde. Im folgenden Jahre wurden noch zwei weitere Ausſchußmitglieder hinzugewählt; die Wahl fiel auf Herrn Benjamin Stern und Herrn Salomon Schrotter. In der Wahlperiode 1884—1886 gab es keine Änderung in der Kultusverwaltung, während für die Zeit von 1886—1889 folgende Wahlen getroffen wurden: Herr Nathan Gerſt, 1. Vorſtand; Herr Benjamin Stern, 2. Vorſtand; Ausſchußmitglieder die Herren: Jakob Freirich, Abraham Frank, Albert Fromm, Moſes Fernberger, Salomon Schrotter; Kaſſier: Philipp Mayer.

In dieſe Periode fällt der Beginn der Schuldifferenzen zwiſchen der iſraelitiſchen und der proteſtantiſchen Gemeinde, die unter der bewährten Leitung der beiden Vorſtände, Herren Benjamin Stern und Jakob Klugmann, im Jahre 1897 zum Austrage kamen. Während nämlich bis 1886 die iſraelitiſche Gemeinde ein Averſum von 700 Mk. für die, die proteſtantiſche Schule beſuchenden, iſraelitiſchen Kinder entrichtete, beſchloß der Magiſtrat in ſeiner Sitzung vom 30. Dezember 1887 nur unter der Bedingung den Schulbeſuch der iſraelitiſchen Kinder in die proteſtantiſche Volksſchule weiterhin zu geſtatten, wenn die Mitglieder der iſraelitiſchen Gemeinde zu den proteſtantiſchen Schulumlagen herangezogen würden. Wenn auch eine diesbezügliche Beſchwerdeſchrift der iſraelitiſchen Kultusverwaltung an die hohe kgl. Regierung abſchlägig beſchieden wurde, ſo enthielt doch die Antwort folgenden wichtigen Paſſus:

„Der Beſchluß des Stadtmagiſtrates vom 30. Dezember 1887 geht dahin, daß vom Jahre 1888 an die Iſraeliten zu den Koſten für den eigentlichen Schulunterrichts-Bedarf der proteſtantiſchen Schulen nach dem Steuerfuß beigezogen werden ſollen. Wenn jedoch magiſtratiſcherſeits in dem Schreiben an die iſraelitiſche Kultusverwaltung von dem gleichen Tage bemerkt iſt, daß den iſraelitiſchen Kindern der Beſuch der proteſtantiſchen Schulen vom Jahre 1888 an nur unter der Bedingung geſtattet ſei, daß die Iſraeliten zu den Schulumlagen nach Maßgabe ihrer Staatsſteuer beitragen, ſo ſteht die Bemerkung ſowohl nicht im Einklang mit dem Wortlaut des magiſtratiſchen Beſchluſſes als auch im Widerſpruch mit dem Artikel 1 des Schulbedarfsgeſetzes und den Beſtimmungen der Allerh. Verordnung vom 26. Auguſt 1883, die Errichtung der Volksſchulen ꝛc. betreffend, demgemäß der Stadtgemeinde Kitzingen die geſetzliche Pflicht obliegt, für den Volksſchulunterricht auch der iſraelitiſchen Kinder Sorge zu tragen, woraus folgt, daß es der ſtädtiſchen Verwaltung nicht zuſteht, die Teilnahme der jüdiſchen Kinder an dem Unterricht der dortigen gemeindlichen proteſtantiſchen Schulen von einer Bedingung abhängig zu machen. Hiernach haben die iſraelitiſchen Kinder wie bisher bedingungslos den Volksſchulunterricht an den ſtädtiſchen Volksſchulen zu genießen.“

Da die israelitische Gemeinde keineswegs gewillt war, sich dem Magistratsbeschlusse zu unterwerfen, wurde geplant, eine eigene, israelitische Elementarschule ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke wurde das Haus Nr. 636 in der Landwehrstraße um den Preis von 17000 Mk. erworben. Obwohl durch hohe Regierungs-Entschließung vom 23. März 1888 eine Erinnerung zur Errichtung einer israelitischen Elementarschule in Kitzingen nicht vorlag, beschritt die israelitische Gemeinde dahier doch den Vergleichsweg, wonach die israelitische Gemeinde jährlich eine Pauschalsumme von 2000 Mk. zahlt, dagegen die protestantische Gemeinde in ihrem Schulgebäude ein Unterrichtslokal eigens für den israelitischen Religionsunterricht einräumt. Einige Jahre später, 1891, wurde dieser Vertrag wieder aufgehoben und kam ein neuer zu Stande, wonach die Israeliten sich verpflichteten, die gleichen nach den Jahressteuern zu berechnenden Umlagen wie die Protestanten zu zahlen, andererseits wurde den Israeliten aufs neue ein eigenes Lehrzimmer im protestantischen Schulhause eingeräumt und überlassen.

So wäre gewiß dieser Friede aufrecht erhalten geblieben, wenn nicht durch Kündigung des Lokals für den israelitischen Religionsunterricht seitens der protestantischen Schulgemeinde am 16. Januar 1897 die israelitische Gemeinde wiederum genötigt worden wäre, für ihre Rechte einzutreten und zu kämpfen. Die Kündigung geschah mit der Begründung, daß das Lokal zur Errichtung einer neuen Knabenklasse notwendig geworden sei, und wurde der israelitischen Gemeinde eine Entschädigung von 100 Mk. angeboten, was jedoch die israelitische Gemeinde selbstverständlich nicht akzeptieren konnte, da sie sich in ihren Vertragsverhältnissen geschmälert fühlte. Da alle Verhandlungen mit der protestantischen Schulgemeinde resultatlos waren, erwarb die israelitische Gemeinde am 16. April 1897 auch noch das Haus Nr. 637 in der Landwehrstraße um den Preis von 28000 Mk. mit dem festen Vorhaben, nun eine eigene Elementarschule zu begründen. Diesesmal war die hohe königliche Regierung gegen eine Trennung der beiden Schulgemeinschaften, was aus folgender Abschrift der Entschließung vom 30. April ds. Js. deutlich hervorgeht.

Abſchrift Nr. 9584. Würzburg, den 30. April 1897.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Betreff: Die proteſtantiſche Schule in Kitzingen.

Es iſt zur Kenntnis gekommen, daß die Iſraeliten in Kitzingen, deren Kinder bisher in die proteſtantiſche Schulen eingeſchult waren, ihre Ausſchulung und die Errichtung einer ſelbſtändigen iſraelitiſchen Elementarſchule anſtreben.

Grund zu dieſer Maßnahme ſoll die Unzufriedenheit der Iſraeliten darüber ſein, daß ihnen, obſchon ſie bisher ihrem Steuerſoll nach dem vierten Teil aller zur Kaſſa der proteſtantiſchen Schulen zur Erhebung gebrachten Umlagen zu entrichten hatten, hinſichtlich der Beſchaffung eines Lokals für ihre Religionsſchule und des Aufwandes für dieſe Schule kein Entgegenkommen gezeigt wurde, wie dies in anderen unmittelbaren Städten der Fall ſein ſoll.

Wie dem ſei, die Errichtung einer beſonderen iſraelitiſchen Elementarſchule in der Stadt Kitzingen könnte als eine beſonders erſtrebenswerte Entwickelung des Schulweſens wohl nicht bezeichnet werden. In den anderen unmittelbaren Städten des Regierungsbezirkes und ſoweit die Kenntnis der Kgl. Regierung reicht, in den größeren Städten des Landes überhaupt, beſuchen die iſraelitiſchen Kinder allerwärts die konfeſſionellen oder die konfeſſionell gemiſchten, chriſtlichen Schulen, ohne daß ſich hieraus Unzukömmlichkeiten ergeben hätten. Es kann deshalb der Kgl. Lokalſchulkommiſſion, in deren Kompetenz es gelegen iſt, über die Fragen der Schulorganiſation zu beraten und ſich ſchlüſſig zu machen, nicht vorenthalten werden, wie die Kgl. Regierung Bedenken trägt, eine iſraelitiſche Elementarſchule durch eine organiſatoriſche Verfügung ihrerſeits, d. h. durch eine Ausſchulung der iſraelitiſchen Kinder aus der proteſtantiſchen Schule und Zuweiſung zu einem beſonderen iſraelitiſchen Schulſprengel ins Leben zu rufen.

Sie erachtet eine ſolche Maßnahme weder im Intereſſe der Erziehung und des Unterrichts, noch in jenem der zur Schulkaſſe umlagepflichtigen Proteſtanten und am wenigſten im Intereſſe der Lehrer an der proteſtantiſchen Schule gelegen, denen nicht unbeträchtliche Nebeneinkünfte aus Privatunterricht wohl verloren gehen würden.

Unter solchen Umständen wäre es wohl angezeigt, den Israeliten durch Einräumung eines Lokals für Erteilung des Religionsunterrichtes und etwa durch Übernahme eines Teiles des Gehaltes des Religionslehrers entgegenzukommen, eventuell wenigstens die israelitischen Religionslehrer an dem Pensionsstatute teilnehmen zu lassen und auf diese Weise die bestehende und im Ganzen bewährte Schuleinrichtung zu erhalten.

Kgl. Regierungs-Präsident.

gez. von Luxburg.

An die K. Lokalkommission Kitzingen.

Diese sich auf Seite der berechtigten Forderungen der israelitischen Gemeinde stellende Entschließung der Kgl. Regierung verfehlte auch bei den städtischen Kollegien ihren Zweck nicht. Schon im Mai desselben Jahres kam eine Verständigung der Beteiligten zu Stande, wonach die protestantische Schulgemeinde der israelitischen Gemeinde ein zweckentsprechendes Schullokal mit Beheizung, Utensilien u. s. w. kostenlos zur Verfügung stellte und der jeweilige israelitische Religionslehrer und Kantor in die städtische Beamten-Pensionskasse bedingungslos aufgenommen wurde. Diese Bedingungen wurden seitens der städtischen Kollegien im Jahre 1902 noch dahin erweitert, dem Lehrer der israelitischen Gemeinde einen Wohnungszuschuß von 225 Mk. pro Jahr zu gewähren, was in Anbetracht des großen Steuersolls, den die israelitischen Mitglieder in die protestantische Schulkasse zahlen, ein noch sehr bescheidener Beitrag ist. Somit war der Schulstreit erledigt. Die angekauften Häuser gelangten nicht zu ihrer idealen Bestimmung, sondern bilden für die israelitische Gemeinde eine rentable Kapitalsanlage als Mietshäuser.

Während dieser unerquicklichen Periode standen folgende Herren an der Spitze der Gemeinde: 1890—1892 incl. 1. Vorstand Nathan Gerst; 2. Vorstand: Benjamin Stern; Ausschußmitglieder: Albert Fromm, Maier Ullmann, Jakob Klugmann, Jakob Freirich, Gabriel Rheinthaler, Bernhard Scheidt und Lazarus Schloß; Kassier: Isak Mayer. Am 5. Juni 1890 schieden die Herren M. Ullmann und B. Scheidt als Ausschußmitglieder aus und wurden dafür David Lauber und Adolf Heidingsfelder gewählt. Am 16. Oktober 1892 trat Herr Nathan Gerst, der jederzeit das

Beſte anſtrebte, aus Geſundheitsrückſichten von ſeinem Poſten als 1. Vorſtand zurück. Im November 1892 wurden die Gemeinde-Statuten einer weiteren Abänderung unterzogen. Um dieſe Zeit

Oraun-hakodeſch aus der alten Synagoge.

war die iſraelitiſche Gemeinde ſchon auf 94 Mitglieder geſtiegen. Die Kultusverwaltung pro 1893 mit 1895: 1. Vorſtand: Herr Benjamin Stern; 2. Vorſtand: Herr Jakob Klugmann; Kaſſier: Herr Iſidor Ullmann; Kollegiumsmitglieder die Herren: Salomon

Schrotter, Jakob Freirich, Louis Frank, Gabriel Rheintaler, Nath. Gerſt, Adolf Heidingsfelder, Iſak Mayer, Joſeph Strauß und Albert Reiß. Kultusverwaltung pro 1896 bis 1898: Dieſelben Vorſtände, derſelbe Kaſſier. Aus dem Kollegium ſchieden aus die Herren: Freirich, Rheinthaler und Strauß. An ihre Stelle traten die Herren: Nathan Stiebel, Nathan Silber und Samuel Roſenbuſch.

Mit dem 8. November 1896 wurde Herr Lehrer Samuel Strauß, der faſt 30 Jahre ſegensreich als Religionslehrer und Kantor in der Gemeinde wirkte, in Anbetracht ſeiner treu geleiſteten Dienſte mit einer Penſion von 1000 Mk. in den wohlverdienten Ruheſtand verſetzt. Leider waren ihm nur noch wenige Jahre der Ruhe gegönnt, da er ſchon 1900 das Zeitliche ſegnete. Ein treues Andenken bleibt ihm in der hieſigen Gemeinde für immer bewahrt. Die erledigte Stelle wurde vorläufig nur mit einem Verweſer, nämlich Herrn Lehrer Moritz Hellmann aus Marktbreit, beſetzt, der den Poſten bis zum 15. Juli 1897 inne hatte. Sein Nachfolger war Herr Lehrer Gerſon Feinberg aus Regensburg, dem der Ruf eines tüchtigen, ernſten Schulmannes vorausging. Er blieb dahier bis 1. Mai 1900 und bezog zwecks Weiterſtudiums die Univerſität. Unterdeſſen trat in der Kultusverwaltung eine Änderung ein. Herr Jakob Klugmann legte am 9. April 1899 das Amt eines 2. Vorſtandes nieder. In der Gemeindeverſammlung vom 14. Mai 1899 wurde Herr Albert Reiß für dieſen Poſten berufen. Als Ausſchußmitglied rückte Herr Max Sondheim vor. Nachdem durch den Weggang des Herrn Lehrer Feinberg die Schul- und Kantorſtelle wieder vakant geworden war, wurde Herr Lehrer A. Roſenblatt aus Fürth für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September 1900 als Verweſer aufgeſtellt. Unterdeſſen wurde die Stelle in verſchiedenen jüdiſchen Zeitungen ausgeſchrieben und unter den zahlreichen Bewerbern Herr Lehrer Naphtalie Bamberger aus Illingen in der Gemeindeverſammlung am 8. Juli 1900 per 1. September desſelben Jahres auf ein dreijähriges Proviſorium gewählt, das jedoch ſchon nach 2 Jahren in ein Definitivum umgewandelt wurde; ihm gelang es, einem allgemein gehegten Wunſche nachkommend, durch Einrichtung eines Synagogenchores, dem Gottesdienſte ein noch würdigeres und feierlicheres Gepräge zu verleihen. Anläßlich des 80. Geburtstages

Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten wirkte der Chor zum erstenmale in der Synagoge und erntete reichen Beifall. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Chordirigenten, Herrn Isidor Ullmann, der sich unermüdlich dem Dienste der erhabenen Aufgabe, zur Verschönerung des Gottesdienstes durch Leitung der Chorgesänge beizutragen, widmete, hat sich der Synagogenchor nebst Chorverein bis heute erhalten.

Eine am 26. Dezember 1901 vorgenommene Neuwahl der Kultusverwaltung hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorstand: Herr Benjamin Stern; 2. Vorstand: Herr Albert Reiß; Kassier: Herr Isidor Ullmann; Kollegiumsmitglieder die Herren: Isak Mayer, Nathan Gerst, Louis Frank, Nathan Stiebel, Eduard Sonder, Nathan Silber, Salomon Schrotter, Adolf Heidingsfelder und David Frank (1902/03 und 04). Statutengemäß findet nach Ablauf von 3 Jahren stets Neuwahl der Verwaltung statt, jedoch können sämtliche Mitglieder wiedergewählt werden. Bei dem nächsten Wahlgang am 25. Dezember 1904 trat keine wesentliche Änderung in der Kultusverwaltung ein; für ein ausscheidendes Kollegiums-Mitglied wurde Herr Max Fromm gewählt (1905/06 und 07). Jederzeit zeigte die Kultusverwaltung das Bestreben, den Wünschen der Gemeindemitglieder gerecht zu werden. So wurde im Winter 1905 die Synagoge durch Aufstellen dreier Öfen heizbar gemacht, was gewiß dazu beiträgt, die Frequenz des Synagogenbesuches zu erhöhen.

Die jüngste Neuwahl der Verwaltung fand am 25. Dezember 1907 statt, in welcher die jetzt an der Spitze der Gemeinde stehenden Herren gewählt wurden. Es sind dies: 1. Vorstand: Herr Benjamin Stern; 2. Vorstand: Herr Albert Reiß; Kassier: Herr Isidor Ullmann; Ausschußmitglieder die Herren: Nathan Stiebel, Salomon Schrotter, Isak Mayer, Adolf Heidingsfelder, Louis Frank, Nathan Silber, Eduard Sonder, Gustav Lauber, Gustav Gerst. Die stete Wiederwahl der jetzigen beiden Herrn Vorstände, des Herrn Kassiers und einiger Mitglieder des Kollegiums seit einer langen Reihe von Jahren, beweist wohl deutlich genug, daß dieselben das Vertrauen der ganzen Gemeinde in hohem Maße genießen. Und mit Recht; waren doch dieselben von jeher bemüht und sind sie bestrebt, das Gemeindewohl und -Ansehen, soweit es nur in ihren Kräften steht,

zu fördern und zu erhöhen; sind doch ihnen die Verdienste zuzuschreiben, daß unter ihrer Regie eine ganz stattliche Anzahl von Wohlfahrtseinrichtungen in hiesiger Gemeinde und Synagoge ins Leben gerufen worden. Es seien hier nur einige erwähnt: Umbau des Ritualbades und der Nebenräume, Verbesserung der Ventilation in der Synagoge, Anregung zu einem Synagogenchor, Beheizung der Synagoge, Wiedereröffnung der Wandererunterstützungskasse am 1. November 1907 und endlich Renovation der Synagoge mit besonderer Berücksichtigung einer neuzeitlichen Beleuchtung. Mögen die Herren auch weiterhin ihre viel bewährten Kräfte der Gemeinde zum Segen und Glücke widmen, auf daß fernerhin Eintracht und Harmonie in derselben herrsche, wie bisher!

Die Gemeinde steht nach außen hin durch ihre auf den Gesetzen des traditionellen Judentums beruhenden Institutionen und durch ihren Wohltätigkeitssinn im besten Rufe. Sie zählt z. Zt. 116 aktive und 35 passive Mitglieder. Die zur Bereitstellung des Etats benötigten Mittel werden nach Abzug der anfallenden Gebühren durch ein auf 15 Klassen abgestuftes Umlagesystem gedeckt. Möge die Gemeinde auch in Zukunft blühen und gedeihen!

Die hiesige israelitische Gemeinde birgt Vereine in sich, welche edle, menschenfreundliche Zwecke erfüllen. Zunächst sei der im Jahre 1874 gegründete Wohltätigkeitsverein (Chebras-Gemillus-Chasodim) genannt, welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, Arme und Hilfsbedürftige zu unterstützen, bei Kranken und Toten männlichen Geschlechts zu wachen und durch lehrreiche religiöse Vorträge Thorakenntnis zu verbreiten. Durch diesen Verein wird auch das Ner-tomid (ewige Lampe) in der Synagoge erhalten. Herr Aron Gerst war 30 Jahre Vorstand dieses Vereins.

Der israelitische Frauenverein, der im Jahre 1873 ins Leben gerufen wurde, hat den Zweck, bei schwer erkrankten Personen weiblichen Geschlechts, sowie auch bei Knaben bis zum 6. Lebensjahre den betreffenden Angehörigen in der Pflege des Patienten beizustehen, insbesondere die Nachtwache bei denselben, ferner die vorgeschriebenen Formalitäten zur Beerdigung zu übernehmen, sowie auch für würdige Begleitung der Leiche zum Friedhofe nach Rödelsee Sorge zu tragen. Auch dieser Verein verteilt alljährlich ansehnliche Beträge an Unbemittelte. Die Mitbegründerin, Frau

Getta Lehmann, die seit Bestehen des Vereins bis zum heutigen Tage als Vorsteherin in selten rühriger Weise tätig ist, verdient hier besonders erwähnt zu werden.

Im Jahre 1884 wurde diesen beiden Vereinen noch ein dritter unter dem Namen „Thoras-Emes Verein" würdig zugesellt. In den Statuten dieses Vereins heißt es: „Der Verein hat den Zweck, die im traditionellen Judentum als unverbrüchliche Wahrheit geltende Thora zu pflegen, jüdisch-religiösen Glauben zu fördern und Begeisterung für wahre jüdische Interessen zu wecken." Dieser Verein unterstützt hauptsächlich würdige, in bedrängter Lage sich befindende Thoragelehrte.

Nicht unerwähnt sei der seit 1897 bestehende Verein für jüdische Geschichte und Literatur, in welchem alljährlich mehrere Abhandlungen über anregende Themata aus Israels großer Vergangenheit zum Vortrage und zur Diskussion gelangen.

Der Verein „Harmonie" endlich (gegründet 1876) sorgt durch hübsche Arrangements, daß das gesellschaftliche Leben erhalten bleibt.

Einige Mitglieder hiesiger Gemeinde gehören auch dem Friedhofsverein „Chebroh-kaddischo" zu Rödelsee an, welcher die eigentliche Totenbestattung vornimmt. Laut Anordnungen dieses Vereins dürfen demselben stets nur 18 Mitglieder angehören, welche aus den Gemeinden gewählt werden, die dem Friedhofsbezirk Rödelsee angehören. Der Friedhof dortselbst besteht, wie aus den Akten zu ersehen ist, seit „urdenklichen Zeiten". Eine ganz genaue Angabe der Zeit, wann der Friedhof zu Rödelsee angelegt wurde, ist nirgends zu finden; doch kann als sicher angenommen werden, daß derselbe mehr als 400 Jahre alt ist. Dagegen ist aus den Chebroh-Vereinsbüchern zu ersehen, daß die Chebroh-kaddischo 5465, also vor 203 Jahren gegründet wurde. Unter den ersten 18 Mitgliedern waren auch 2 Kitzinger: Naphtali Sohn des Samuel-Mosche und Elieser Sohn des Raphael-Salomon. Zum Friedhofbezirk Rödelsee gehören folgende Gemeinden: Rödelsee, Großlangheim, Kleinlangheim, Mainbernheim, Wiesenbronn, Kitzingen, Mainstockheim, Marktbreit, Obernbreit, Sommerhausen (einige Familien), früher auch Marktsteft, Segnitz, Hohenfeld und Sommerach.

Viele, die sich um die hiesige Gemeinde verdient gemacht haben, die ihre ganze Kraft einsetzten, um die Gemeinde zu heben

und zu vergrößern, ſind eingegangen in das ewige Leben. Sie ruhen in Frieden! Wir aber, die wir jetzt der Gemeinde angehören, müſſen uns beſtreben, den Frieden in derſelben und die Eintracht mit den anderen Konfeſſionen weiter zu erhalten, und ſtets bemüht ſein, wie Brüder und Schweſtern zuſammen zu leben und zu ſtreben.

Am 5. Elul, d. i. am 1. September ds. Jrs. ſind es 25 Jahre ſeit der Einweihung des ſchönen und herrlichen Gotteshauſes, das wir beſitzen. Wohl war dasſelbe Ende des ver-

Thora-Schmuck und Silbergeräte.

floſſenen Jahres durch Feuer ernſtlich gefährdet, aber durch rechtzeitiges Eingreifen wurde das Unglück verhütet. Anläßlich des 25jährigen Beſtehens der Synagoge findet nun eine gründliche Renovation der Synagoge ſtatt, auf daß ſie wieder prange in Feſtesfarben, wie vor 25 Jahren. Es iſt für den Tag der Wiederkehr der Einweihung eine ſynagogale Feier geplant, jedoch von einem äußeren, geräuſchvollen Feſte wurde Abſtand genommen.

Die Schlußworte dieſes Werkchens ſeien einem Manne geweiht, der ſeit 40 Jahren an der Spitze der hieſigen Gemeinde und des ganzen Rabbinatsbezirks zum Segen und zum Heile wirkt und ſtrebt, ſie ſeien gewidmet unſerem geiſtlichen Oberhaupte Herrn Diſtriktsrabbiner Immanuel Adler dahier. Derſelbe iſt geboren am 29. März 1840 in Eſſingen (Pfalz), ein Sohn des ſpäteren Diſtrikts-

rabbiners J. G. Adler in Burgpreppach; er ſtudierte bis zu ſeinem 13. Lebensjahre bei ſeinem Vater, ſodann in Aſchaffenburg und Würzburg, fungierte 4 Jahre als Elementarlehrer und Prediger in Schernbeck und Siegburg (Rheinpreußen), ſodann 2 Jahre als Inſtitutslehrer in Miltenberg und Mainſtockheim und iſt ſeit dem 1. September 1868 erſt in Mainbernheim und ſeit dem 1. Auguſt 1871 in Kitzingen als Diſtriktsrabbiner tätig. In dieſer Eigenſchaft erteilt derſelbe an den beiden Kgl. Mittelſchulen dahier ſeit deren Gründung bezw. Neuorganiſation den Religionsunterricht, während dieſes Fach an der höheren Töchterſchule Herrn Lehrer Bamberger übertragen wurde. Durch unſeres Rabbiners edlen und lauteren Charakter, durch ſein ſtets freundliches Weſen erwarb er ſich die Liebe und Zuneigung der ganzen Gemeinde, ſeiner Diſtriktsgemeinden und ſeiner Mitmenſchen. Sein Wohltätigkeitsſinn und ſein tiefes und großes Wiſſen, beſonders auf religionswiſſenſchaftlichem Gebiete ſichern ihm einen Ruf bis weit über die Grenzen unſeres Landes. Ihm war es gegeben, die Entwicklung der Gemeinde Schritt für Schritt zu beobachten; aber auch Kämpfe, namentlich wo es ſich um die Erhaltung der altehrwürdigen Inſtitutionen unſerer heiligen Religion handelte, blieben ihm nicht erſpart. So iſt es ihm nun mit Gottes Hilfe vergönnt, auf eine 40jährige Amtstätigkeit in einem und demſelben Wirkungskreiſe zurückzublicken, mit dem Bewußtſein, während dieſer Zeit ſtets pflichttreu ſeine Amtsfunktionen ausgeübt und ſtets durch Wort und Tat vorbildlich gewirkt zu haben. In ſeinem beſcheidenen Weſen lehnte er alle die ihm ſeitens des Diſtrikts und der Gemeinde dahier zugedachten größeren Ehrungen ab.

Wir rufen daher unſerem ehrwürdigen Herrn Diſtriktsrabbiner im Namen der Kitzinger Gemeinde, im Namen des ganzen Diſtriktes und all derer, die ihn kennen, die herzlichſten Glück- und Segenswünſche zu. Möge ihn der allmächtige Vater im Himmel weiterhin mit Kraft, Geſundheit und Zufriedenheit, mit Geiſtesſchärfe und Jahren ausſtatten bis zum höchſten Greiſenalter zum Wohle ſeiner edlen Gattin und Familie, zum Gedeihen des Diſtrikts und zum Segen der Gemeinde!

Verzeichnis von Schenkungen.

Eine Thorarolle von der Gemeinde Sommerach.
Eine Thorarolle von der Gemeinde Sickershauſen.
Eine Thorarolle von Frau Babette Kahner.
Eine Thorarolle von Herrn Aron Gerſt.
Eine Thorarolle von den Herren Abraham und Lippmann Frank.
Eine Thorarolle von Herrn Jakob Klugmann.
Eine Thorarolle von Herrn Simon Klugmann.
Eine Thorarolle von Herrn Moritz Klugmann.
Eine Thorarolle von den Herren Joel und Louis Stein.
Zwei Thoramäntelchen von der Gemeinde Sommerach.
Zwei Thoramäntelchen von der Gemeinde Sickershauſen.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Nathan Gerſt.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Elias Mayer.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Moſes Mayer I.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Viktor Mayer.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Jakob Klugmann.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Julius Klugmann.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Moritz Klugmann.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Benjamin Stern.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Siegmund Stern.
Ein Thoramäntelchen von Herrn A. B. Stern.
Ein Thoramäntelchen von den Herren Joel und Louis Stein.
Ein Oramm-hakodeſch, hl. Lade aus Marmor von Herrn Hirſch Stern.
Ein Poranches (Vorhang) vom iſrael. Frauenverein Kitzingen.
Ein Poranches von verſchiedenen Frauen, die dem Frauenverein nicht angehörten.
Ein Poranches von Herrn Siegmund Stern.
Eine Schulchondecke von Herrn Viktor Mayer.
Eine Schulchondecke von Herrn Simon Klugmann.
Eine Schulchondecke von Herrn A. B. Stern.

Ein Kronleuchter von der Chebras-Gemillus-Chasodim (Wohltätigkeitsverein).
Zwei Tafeln mit dem Königsgebet von Herrn Hirsch Stern.
Ein Klëi-kodesch, Thora-Schmuck aus Silber, nämlich Taß (Anhängeschild), Eiz-Chajim (Glockenaufsätze) und Jad (Deuter) von der Gemeinde Sommerach.
Ein Klëi-kodesch (Eiz-Chajim) vom Wohltätigkeitsverein.
Ein Taß und Eiz-Chajim von den Herren Nathan Gerst und Salomon Schrotter.
Eine Jad (Deuter) von Herrn Moses Mayer I.
Eine Jad von Herrn Louis Frank.
Eine Jad von Herrn Joseph Sichel.
Ein silberner Kidusch-Becher von Herrn Emil Hellermann.
Ein silberner Kidusch-Becher von Herrn Dr. A. Eisenmann.
Ein vergoldeter Kidusch-Becher von Herrn Louis Frank.
Eine silberne Habdolah-Gewürzbüchse von Herrn Isak Mayer.
Eine silberne Habdolah-Gewürzbüchse von Herrn Lehrer Sam. Strauß.
Ein Priester-Waschbecken von Herrn Lazarus Schloß.
Ein Gebetbuch für den Vorbeter von Herrn J. Raphael Adler.
Eine Esrog-Schale von Herrn Heinrich Stern.
Eine goldene Thora-Krone von den Herren Vorständen Benjamin Stern und Albert Reiß.
Zwei Spendenbüchsen für Purim von Herrn Benjamin Stern.
Ein Spenden-Einlegebuch von Herrn Nathan Gerst.
Aufrufetäfelchen in Silber von Herrn Max Stern (Firma Max Stern).

Verzeichnis der Kultusgemeinde-Mitglieder.

Aktive:

Adler, Adolf, Weinhandlung
Adler, Hermann, Weinhandlung
Bein, Joseph, Wein-Agenturen
Blüte, Leopold, Weinhandlung
Charon, Emanuel, Weinhandlung
Dahlheimer, Leop., Weinhandlung
Eisemann, Isak, Bäckerei und Mehlhandlung
Eichenbronner, Moritz, Weinhdlg.
Eichenbronner, Nathan, Weinhdlg.
Fromm, Albert, Privatier
Fernberger, Moritz, Getreidegesch.
Fromm, Joseph I, Metzgerei
Frank, Louis, Weinhandlung
Fromm, Siegfried I (Firma N. Fromm), Weinhandlung
Frankenberger, Benj., Konditorei
Fromm, Max (Firma N. Fromm), Weinhandlung
Flaum, Leopold, Papierwaren und Kellereiartikel
Fleischmann, Maier, Geflügelhdl.
Fromm, Joseph II, Unterhändler
Fromm, Siegfried II (Firma Alb. Fromm), Weinhandlung
Gerst, Nathan (Firma N. Gerst u. Sohn), Wein- u. Getreidehdlg.
Gerst, Gustav (Firma N. Gerst u. Sohn), Wein- u. Getreidehdlg.
Gerst, Louis (Firma N. Gerst u. Sohn), Wein- u. Getreidehdlg.
Gerst, Siegfried, Weinhandlung
Glaser, Ferdinand (Firma Stern u. Schloß), Weinhandlung
Gutmann, Benedikt, Viehgeschäft
Gutmann, Max, Eisenwaren
Gutmann, Louis I, Eisenwaren
Goldschmidt, Karl (Firma Alb. Fromm), Weinhandlung
Grünbaum, Samuel, Privatier
Gutmann, Louis II, Viehgeschäft
Gern, Louis, Schuhwaren en gros
Heidingsfelder, Adolf, Weinhdlg.
Heidingsfelder, Jgn. I, Weinhdlg.
Heidingsfelder, Max I, Weinhdlg.
Holzmann, Hermann (Firma Sondheim u. Holzmann), Weinhdlg.
Hanauer, Louis, Weinhandlung
Hirsch, Jakob, Weinhandlung
Heidingsfelder, Jgn. II (Firma S. Heidingsfelder Söhne), Weinhdl.
Heidingsfelder, Max II, (Firma S. Heidingsfelder Söhne), Weinhdl.
Holzinger, Ernst (Firma Oppenheimer u. Holzinger), Manufakt.- und Weißwarengeschäft
Hamburger, Maier, Privatier
Hausmann, Samuel, Speditionsgeschäft
Klugmann, Jakob, Weinhandlung
Klugmann, Samson, Weinhandlung
Klugmann, Ignatz, Weinhandlung
Klugmann, Moritz, Weinhandlung
Kahner, Moritz, Weinhandlung
Koschland, Siegfried, Bankier
Kahner, Adolf, Weinhandlung
Klein, Felix, Weinhandlung
Kahn, Raphael, Weinhandlung
Lauber, Gustav, Weinhandlung
Löwenhaupt, Ludwig, Weinhdlg.
Lustig, Moses, Weinhandlung
Mayer, Isak, Viehgeschäft

Mayer, Moſes I, Antiquitäten-geſchäft und Öl und Fettwaren
Mayer, Moſes II, Viehgeſchäft
Mayer, Maier, Öl- u. Fettwaren
Mayer, Moſes III, Unterhändler
Neuburger, Anton, Weinhandlung
Neumann, Leopold, Weinhandlung
Ottinger Dr., prakt. Arzt
Oppenheimer, Max (Firma Oppenheimer u. Holzinger), Manufakt.- und Weißwaren
Oppenheimer, Moſes (Firma Nath. Oppenheimer), Weinhandlung
Oppenheimer, Leopold, Soſer, Kolonialwaren u. jüd. Buchhdlg.
Roſenbuſch, Abraham, Viehgeſchäft
Roſenbuſch, Samuel, Weinhandlg.
Reiß, Albert, Privatier und Gemeindebevollmächtigter
Roſenbuſch, Salomon, Weinhdlg.
Rotſtein, Albert, Weinhandlung
Rotſtein, Louis, Weinhandlung
Roſenthal, Moritz, Weinhandlung
Roßmann, Julius, Viehgeſchäft
Reißer, Siegmund, Reiſender
Roſenthal, Joſeph, Weinhandlung
Reich, Moritz, Weinhandlung
Sichel, Joſeph, Bäckerei und Mehlhandlung
Silber, Nathan (Fa. J. N. Silber) Weinhandlung
Silber, Samſon (Fa. J. N. Silber) Weinhandlung
Silber, Abraham, Weinhandlung
Sondheim, Max (Firma Sondheim u. Holzmann), Weinhandlung
Souder, Bernhard, Weinhandlung
Sonder, Eduard, Weinhandlung
Sonder, Max, Weinhandlung
Sonder, Salomon, Weinhandlung
Scheidt, Raphael, Privatier
Schrotter, Salomon, Viehgeſchäft
Schwab, Samuel, Weinagenturen
Schönbacher, Iſak, Senſal
Schönmüller, Leopold, Weinhdlg.
Schönfeld, Moritz, Weinhandlung
Stern, A. B., Privatier
Stern, Benjamin (Firma H. Stern) Eiſenhandlung
Stern, Siegmund (Firma H. Stern) Eiſenhandlung und Gemeinde-Bevollmächtigter
Stern, Bernhard, Weinhandlung
Stern, Adolf, Öl und Fettwaren
Stern, Max, Weinhandlung
Stern, Eugen, Weinhandlung
Stern, Heinrich, Weinhandlung
Stern, Max (Fa. Stern u. Schloß), Weinhandlung
Stiebel, Nathan, Weinhandlung
Stiebel, Adolf, Weinagenturen
Stiefel, Jakob, Weinhandlung
Stiefel, Maier, Weinhandlung
Stein, Joel, Privatier,
Stein, Jakob, Viehgeſchäft
Stein, Benno (Firma Max Stein u. Cie.), Weinhandlung
Stein, Max (Firma Max Stein u. Cie.), Weinhandlung
Stein, Louis, Viehgeſchäft
Strauß, Raphael, Holzgeſchäft
Ullmann, Iſidor, Rauhwarenhdlg.
Wertheim, Rudolf, Kolonialwaren und Mehlhandlung

Paſſive:

Blatt J., Buchhalter
Löw, A., Chemiker
Adler, P., Witwe
Eiſenmann, Dr. Witwe
Eichenbrenner, S., Witwe
Gutmann, S., Witwe
Gerſt, Ar., Witwe, Reſtauration
Hichberger, Kl.

Hichberger, Ph., Witwe
Hichberger, Jer., Witwe
Hichberger, M., Witwe
Kälbermann, M., Witwe
Kahner, B., Witwe
Klugmann, Ad., Witwe, Weinhdlg.
Lehmann, J., Witwe
Lauber, T., Witwe
Leſſinger, J., Witwe
Lein, A., Witwe
Löwenhaupt, S., Witwe
Lichtenauer, L., Putzgeſchäft
Mayer, B., Witwe
Neumark, L.
Oppenheimer, J., Witwe, Kolonialwarenhandlung
Oppenheimer, N., Witwe, Weinhandlung
Roſenthal, A., Witwe
Roſenbaum, R., Witwe, Herrenkonfektion
Schild, S., Witwe
Geſchw. Sonn, Kolonialwarenhandlung und Privatpenſion
Salinger M., Witwe, Warenhaus
Stein, S., Witwe
Strauß, Lehrerswitwe
Stern, Iſak, Witwe, Öl und Fettwaren
Selka, M., Witwe
Ullmann, M., Witwe
Ullmann, S., Witwe, Reſtauration

Beamte:

Adler, Immanuel, Diſtriktsrabbiner
Bamberger, Naphtalie, Lehrer und Kantor
Schur, Maier, Schochet

Zur beſſeren Aufrechterhaltung der Ordnung wurde Anfangs dieſes Jahres (1908) ein Synagogen-Portier angeſtellt.

Digitized by Google

Meschett & Kissiger
Buchdruckerei in Klingen a. M.